# **BUNDESRAT**

# Stenografischer Bericht 804. Sitzung

Berlin, Freitag, den 15. Oktober 2004

## Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	499 A 4	. <b>Wahl der Schriftführer</b> – gemäß § 10 Abs. 1 GO BR –	501 D
Zur Tagesordnung	499 D 499 D	<b>Beschluss:</b> Ministerin Annemarie Lütkes (Schleswig-Holstein) und Staatsministerin Dr. Beate Merk (Bayern) werden wieder gewählt	501 D
<ol> <li>Wahl des Präsidiums – gemäß Artikel 52         Abs. 1 GG i.V.m. § 5 Abs. 1 GO BR –</li> <li>Beschluss: Der Ministerpräsident des         Landes Brandenburg, Matthias</li> </ol>	501 A 5	. Gesetz zur Änderung des Fleischhygie- negesetzes und der Fleischhygiene-Ver- ordnung (Drucksache 718/04)	502 A
Platzeck, wird zum Präsidenten des Bundesrates gewählt.		Rudolf Köberle (Baden-Württemberg)	527*A
Der Ministerpräsident des Freistaats Thüringen, Dieter Althaus, der Re- gierende Bürgermeister des Landes		Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	502 A
Berlin, Klaus Wowereit, und der Ministerpräsident des Landes Rhein- land-Pfalz, Kurt Beck, werden zu Vi- zepräsidenten gewählt 5		. Viertes Gesetz zur <b>Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch</b> und anderer Gesetze (Drucksache 701/04)	502 B
2. Wahl des Vorsitzenden und der stellver-		Karl Rauber (Saarland)	527*B
tretenden Vorsitzenden der Europakam-		Gerold Wucherpfennig (Thüringen) .	528*A
<b>mer</b> – gemäß § 45c GO BR –	501 C	Gunnar Uldall (Hamburg)	528*B
<b>Beschluss:</b> Es werden gewählt: Minister- präsident Matthias Platzeck (Bran- denburg) zum Vorsitzenden, Minister Gerold Wucherpfennig (Thürin-		Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG – Annahme von Entschließungen	02 B, C
gen), Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit (Berlin) und Staatsminis- ter Gernot Mittler (Rheinland- Pfalz) zu stellvertretenden Vorsitzenden	501 D	. Haushaltsbegleitgesetz 2005 (Haushaltsbegleitgesetz 2005 – HBeglG 2005) – gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG – (Drucksache 703/04)	502 C
3. Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse		Erwin Huber (Bayern)	502 C
– gemäß § 12 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 700/04, zu Drucksache 700/04)	501 D	Dr. Ralf Stegner (Schleswig-Holstein)	504 B
Beschluss: Die Vorsitzenden der Ausschüsse werden gemäß dem Antrag des		Rudolf Köberle (Baden-Württemberg)	
Präsidiums in Drucksache und Zu- Drucksache 700/04 gewählt	501 D	Gerold Wucherpfennig (Thüringen)	

ISSN 0722-7999

	<b>Beschluss:</b> Anrufung des Vermittlungs- ausschusses – Annahme der Begrün- dung		15.	Entschließung des Bundesrates zur <b>Be-kämpfung des Menschenhandels</b> – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2	
8.	Erstes Gesetz zur <b>Änderung des Postpersonalrechtsgesetzes</b> (Drucksache 704/04)	505 C		GO BR – (Drucksache 738/04) Dr. Beate Merk (Bayern)	
	Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	531*B		<b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 5	517 B, C
9.	Siebentes Gesetz zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes (7. SGGÄndG) – gemäß Artikel 84 Abs. 1 GG – (Drucksache 743/04)		16.	Entschließung des Bundesrates zur Stärkung der Rechtsstellung von <b>Lebenspartnerschaften</b> – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg – (Drucksache 523/04)	517 C
	ausschusses – Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig . 50	05 C, D		<b>Beschluss:</b> Die Entschließung wird nicht gefasst	517 C
10.	Gesetz zu dem Rahmenübereinkommen der Weltgesundheitsorganisation vom		17.	Entscheidung über Fristverlängerung gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 GG	
	21. Mai 2003 zur Eindämmung des Ta- bakgebrauchs (Gesetz zu dem <b>Tabak-</b> <b>rahmenübereinkommen</b> ) (Drucksache 719/04)	505 C		Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung der Verwaltungsverfahren im Sozialrecht (Verwaltungsvereinfachungsgesetz) – gemäß Artikel 76 Abs. 2 GG – (Drucksache 676/04)	505 C
	Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	531*B		Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirates in	303 C
11.	Gesetz zu dem Europäischen Überein- kommen vom 19. August 1985 über Ge- walttätigkeit und <b>Fehlverhalten von Zu-</b>		10	Drucksache 676/1/04	531*C
	schauern bei Sportveranstaltungen und insbesondere bei Fußballspielen (Drucksache 705/04)	505 C	18.	<ul> <li>a) Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung der Bundes-Tierärzteordnung (Drucksache 660/04)</li> </ul>	
	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	531*B		b) Erste Verordnung zur Änderung der <b>Gebührenordnung für Tierärzte</b> (Drucksache 674/04)	505 C
12.	Gesetz zur <b>Änderung des VN-Waffen- übereinkommens</b> (Drucksache 706/04) .	505 C		Beschluss zu a): Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	531*D
	Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	531*B		Beschluss zu b): Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	532*A
13.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – <b>Arbeitsförderung</b> – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 691/04)	505 D	19.	Entwurf eines Gesetzes zum Ausschluss von Dienst-, Amts- und Versorgungsbezügen von den Einkommensanpassungen 2003/2004 (Anpassungsausschluss-	
	Beschluss: Einbringung des Gesetzent- wurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von			gesetz) – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 661/04)	517 C
	Minister Walter Hirche (Niedersachsen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	505 D		stein)	517 D 518 B
14.	Entwurf eines Gesetzes zur <b>Stärkung der</b>		20.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung	310 D
	gütlichen Streitbeilegung im Zivilpro- zess – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – An- trag des Freistaates Bayern gemäß § 23			des Aufenthaltsgesetzes und weiterer Gesetze – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 662/04)	518 B
	Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 747/04)	505 D 506 A		Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	518 C
	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	507 A	21.	Entwurf eines Gesetzes über die Rechtsbehelfe bei Verletzung des Anspruchs	

	auf rechtliches Gehör <b>(Anhörungsrügengesetz)</b> (Drucksache 663/04)	505 C	28.	Übereinkommen über <b>nukleare Sicher-</b> <b>heit</b> – Bericht der Regierung der Bundes- republik Deutschland für die Dritte Über-	
	Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	532*B		prüfungstagung im April 2005 (Drucksache 639/04)	519 B
22.	Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung und			<b>Beschluss:</b> Stellungnahme	519 C
	zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG (SUPG) (Drucksache 588/04, zu Drucksache 588/04)	518 C	29.	<ul> <li>a) Vorschlag für eine Verordnung des Ra- tes mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für re-</li> </ul>	
	Bärbel Höhn (Nordrhein-Westfalen) .	533*A		gionale Entwicklung, den Europäi- schen Sozialfonds und den Kohäsions-	
	Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	519 A		fonds – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 571/04)	
23.	Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der Berufsaufsicht über Abschlussprüfer in der Wirtschaftsprüferordnung (Abschlussprüferaufsichtsgesetz – APAG) (Drucksache 665/04)	505 C		b) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Ra- tes über den <b>Europäischen Sozial- fonds</b> – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 572/04)	
	Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	532*B		c) Vorschlag für eine Verordnung des Ra-	
24.	Entscheidung über Fristverlängerung gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 GG			tes zur Errichtung eines <b>Kohäsionsfonds</b> – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 573/04)	
	Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung von Vorschlägen zu <b>Bürokratieabbau und Deregulierung</b> aus den Regionen und zur Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften – gemäß Artikel 76 Abs. 2 GG – (Drucksache 666/04)	505 C		d) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Ra- tes über den <b>Europäischen Fonds für</b> <b>regionale Entwicklung</b> – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 574/04)	
0.5	<b>Beschluss:</b> Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirates in Drucksache 666/1/04			e) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Ra- tes über die Schaffung eines Europäi- schen Verbunds für grenzüberschrei- tende Zusammenarbeit – gemäß §§ 3	
25.	Entwurf eines Gesetzes zu dem Proto- koll V vom 28. November 2003 zum VN- Waffenübereinkommen (Drucksache 667/			und 5 EUZBLG – (Drucksache 575/04) Dr. Harald Ringstorff (Mecklenburg-	519 C
	04)	505 C		Vorpommern)	
	<b>Beschluss:</b> Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	531*D		Erwin Huber (Bayern)	
		331 D		· · ·	22 B, D
26.	Entwurf eines Gesetzes zu dem Dritten Zusatzprotokoll vom 4. Juni 2004 zum			, , ,	•
	Abkommen vom 16. Juni 1959 zwischen der <b>Bundesrepublik Deutschland</b> und		30.	<b>Beschluss</b> zu b) bis d): Kenntnisnahme 5  Vorschlag für eine Verordnung des Rates	22 B, C
	dem Königreich der Niederlande zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie verschiedener sonstiger Steuern und zur Regelung anderer Fragen auf steuerlichem			über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 565/04)	522 D
	Gebiete (Drucksache 668/04)	505 C		Beschluss: Stellungnahme	523 A
	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	531*D	31.	Vorschlag für eine Verordnung des Rates	020 A
27.	Nationaler <b>Beschäftigungspolitischer Aktionsplan</b> 2004 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 697/04)	519 A		über den <b>Europäischen Fischereifonds</b> – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 570/04)	505 C
	Beschluss: Stellungnahme	519 B		Beschluss: Stellungnahme	532*C

32.	Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss über die Anwendung der Artikel 7 bis 10 der Richtlinie 92/12/EWG  Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 92/12/EWG über das allgemeine System, den Besitz,		die Durchführung des zweiten "Marco Polo"-Programms über die Gewährung von Finanzhilfen der Gemeinschaft zur Verbesserung der <b>Umweltfreundlichkeit des Güterverkehrssystems</b> ("Marco Polo II") – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 582/04)	
	die Beförderung und die Kontrolle <b>verbrauchsteuerpflichtiger Waren</b> (Vorlage gemäß Artikel 27 der Richtlinie 92/12/EWG) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 284/04)	523 A	. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates bezüglich der Umsetzung der Aufbau- und der Betriebsphase des europäischen Satellitennavigationsprogramms – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache	
	<b>Beschluss:</b> Stellungnahme	523 A	617/04)	505 C
33.	Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Programm "Kultur 2007" (2007 – 2013) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 576/04)	505 C	Beschluss: Stellungnahme	532*C
34.	Vorschlag für eine Verordnung des Euro-		04)	505 C
	päischen Parlaments und des Rates über die Grundregeln für die Gewährung von Gemeinschaftszuschüssen für transeuropäische Netze im Bereich Transport und Energie und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2236/95 des Rates – gemäß	41	Beschluss: Stellungnahme	532*C
	§§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 581/04 [neu])	523 A	schen Wirtschafts- und Sozialausschuss: "Der Europäische Aktionsplan Umwelt	
	Beschluss: Stellungnahme	523 A 523 B	<b>und Gesundheit 2004 – 2010"</b> – gemäß §§ 3 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 1 EUZBLG – (Drucksache 520/04)	505 C
35.	Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Umsetzung eines Förderprogramms für den europäischen audiovisuellen Sektor (MEDIA 2007) – gemäß §§ 3 und 5		Beschluss: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 520/2/04  Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Anderung der Verordnung zur Stoffe mit abarmakelegischen	532*D
	EUZBLG – (Drucksache 577/04)		nung über <b>Stoffe mit pharmakologischer Wirkung</b> und zur Änderung der Verordnung über das Verbot der Verwendung	
36.	Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften "Wissenschaft und Technologie: Schlüssel zur Zukunft		bestimmter Stoffe bei der Herstellung von Arzneimitteln zur Anwendung bei Tieren (Drucksache 656/04)	505 C
	Europas – Leitlinien für die <b>Forschungs- förderung</b> der Europäischen Union" – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Druck-		Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	532*A
	sache 524/04)	020 0	. Verordnung zu dem Übereinkommen vom 28. August 2003 über das <b>Europäi</b> -	
	<b>Beschluss:</b> Stellungnahme	523 D	sche Forstinstitut (Drucksache 669/04)	505 C
37.	Vorschlag für einen Beschluss des Euro- päischen Parlaments und des Rates über die <b>Durchführung des Programms "Ju-</b>		Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	532*A
	<b>gend in Aktion"</b> im Zeitraum 2007 bis 2013 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 569/04)	523 D	. Verordnung zur Änderung tierseuchen- und lebensmittelrechtlicher Vorschriften zur <b>Überwachung von Zoonosen und</b>	
	Beschluss: Stellungnahme	523 D	Zoonoseerregern (Drucksache 670/04) .	524 A
38.	Vorschlag für eine Verordnung des Euro- päischen Parlaments und des Rates über		Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der ange- nommenen Änderungen	524 A

45.	Verordnung zur Änderung der Verordnung über Vermarktungsnormen für Eier und der Eier- und Eiprodukte-Verordnung (Drucksache 671/04)	505 C	Bundesagentur für Arbeit – gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 1 AZWV – (Drucksache 559/04)	505 C
	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG		<b>Beschluss:</b> Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 559/1/04	532*D
46.	Verordnung über die Verwendung von Speiseabfällen, zur Änderung der Vieh- verkehrsverordnung und zur Aufhebung der Verordnung über Abweichungen von der <b>Binnenmarkt-Tierseuchenschutzver- ordnung</b> bei der Einfuhr bestimmter Wa- ren, unter anderem im Reiseverkehr		Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Fondsübergreifende Kommissions-Arbeitsgruppe der Protokollpartner) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 548/04)	505 C
	(Drucksache 672/04)	524 A	<b>Beschluss:</b> Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 548/1/04	532*D
	Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen	54 524 B	Personelle Veränderung im Beirat für Ausbildungsförderung beim Bundesministerium für Bildung und Forschung	
47.	Verordnung zur Änderung der <b>Sachbezugsverordnung</b> (Drucksache 640/04)	505 C	– gemäß § 44 BAföG i.V.m. § 2 Nr. 2 BeiratsV – (Drucksache 521/04)	505 C
	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	532*A	<b>Beschluss:</b> Zustimmung zu der Empfehlung des Ausschusses für Kulturfragen in Drucksache 521/1/04	532*D
48.	Verordnung zur Änderung und Aufhebung lastenausgleichsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 673/04)	55. 505 C	Wahl eines Richters des Bundesverfas- sungsgerichts – gemäß Artikel 94 Abs. 1	
	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	532*A	GG i.V.m. §§ 5 und 7 BVerfGG – (Drucksache 771/04)	502 A
49.	Chemikalienrechtliche Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) durch Beschränkung des Inverkehrbringens lösemittelhaltiger Farben und Lacke (Lösemittelhaltige Farben- und Lack-Verordnung – ChemVOCFarbV) (Drucksache 642/04)		Beschluss: Dr. Reinhard Gaier wird gewählt	502 A 505 C
	Karl Rauber (Saarland)	534*D	Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	531*B
	Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen – Annahme einer Entschließung	57. 524 C	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundstückverkehrsgesetzes und des Landpachtverkehrsgesetzes – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des	
50.	Dritte Verordnung zur Änderung gefahrgutrechtlicher Verordnungen (Drucksache 604/04)	524 D	Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 769/04)	507 A
	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80	524 D	Rudolf Köberle (Baden-Württemberg)	507 B
51.	Abs. 2 GG in der festgelegten Fassung  Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur	524 D	<b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	508 A
	Beobachtung, Sammlung und Auswertung von <b>Arzneimittelrisiken</b> (Stufenplan) nach § 63 des Arzneimittelgesetzes (AMG) (Drucksache 641/04)	58. 505 C	Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer gemeinsamen Datei der deutschen Sicherheitsbehörden zur Beobachtung und Bekämpfung des islamistischen Ex-	
	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen	532*C	tremismus und Terrorismus (Anti-Terror-Datei-Gesetz) – Antrag der Länder Niedersachsen und Bayern, Saarland, Thüringen – Geschäftsordnungsantrag des	
52.	Vorschlag für die Berufung der Mitglieder des Anerkennungsbeirates bei der		Landes Niedersachsen – (Drucksache 657/04)	524 D

	Beschluss: Einbringung des Gesetzent- wurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Minister Uwe Schünemann (Nieder-		<b>Beschluss</b> zu a) und b): Keine Einbringung der Gesetzentwürfe beim Deutschen Bundestag	515 B
	sachsen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	525 A	Beschluss zu c): Die Vorlage wird in der beschlossenen Fassung gemäß Art. 80 Abs. 3 GG der Bundesregierung zuge-	
59.	a) Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des ökologischen Fortschritts bei Ge-		leitet – Annahme einer Entschließung .	515 D
	tränkeverpackungen und zur Änderung der <b>Verpackungsverordnung</b> – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag		Beschluss zu d): Keine Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	516 A
	des Landes Hessen – Geschäftsord- nungsantrag des Landes Hessen – (Drucksache 185/04)		60. Entschließung des Bundesrates zur Herbeiführung eines EU-Programms zur Kulturpflege europäischer Vertrei-	
	b) Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des ökologischen Fortschritts bei Ge- tränkeverpackungen und zur Ände-		<b>bungsgebiete</b> – Antrag der Länder Bayern und Hessen – Geschäftsordnungsantrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 546 (04)	505 A
	rung der <b>Verpackungsverordnung</b> – ge-		sache 546/04)	525 A
	mäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz – Geschäfts- ordnungsantrag des Landes Rhein-		Beschluss: Die Entschließung wird gefasst	525 C
	land-Pfalz – (Drucksache 713/04)		61. Benennung eines Mitglieds des Kurato-	
	c) Entwurf einer Verordnung zur Än-		riums der Stiftung "Haus der Geschichte	
	derung der Verpackungsverordnung		der Bundesrepublik Deutschland" - ge-	
	– Antrag des Freistaates Bayern – Ge-		mäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes zur Errich-	
	schäftsordnungsantrag des Freistaates		tung einer Stiftung "Haus der Geschichte	
	Bayern – (Drucksache 542/04)		der Bundesrepublik Deutschland" – An-	
	d) Dritte Verordnung zur Änderung der		trag der Freien Hansestadt Bremen ge- mäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache	
	Verpackungsverordnung – Geschäfts-		758/04)	505 C
	ordnungsantrag des Landes Schles- wig-Holstein – (Drucksache 488/03)	500 A	Pagablugg Pürgarmaigtar Dr. Datar	
		306 A	<b>Beschluss:</b> Bürgermeister Dr. Peter Gloystein (Bremen) wird benannt	532*D
	Dr. Werner Schnappauf (Bayern) 508 B	514 D	Gloystem (Bremen) who bendamit	JJZ D
	Margit Conrad (Rheinland-Pfalz)			
			Nächste Sitzung	525 C
	Bärbel Höhn (Nordrhein-Westfalen) .	511 D	· ·	
	Prof. Dr. Wolfgang Methling (Meck-lenburg-Vorpommern)	512 C		
		312 C	Beschlüsse im vereinfachten Verfahren ge-	
	Simone Probst, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	512 C	mäß § 35 GO BR	525
			Ecototellum a com 30 \$ 24 CO DD	505 B
	Jochen Riebel (Hessen)	514 C	Feststellung gemäß § 34 GO BR	525 D

#### Verzeichnis der Anwesenden

#### Vorsitz:

Präsident Dieter Althaus, Ministerpräsident des Freistaats Thüringen

## Schriftführerinnen:

Annemarie Lütkes (Schleswig-Holstein)

Dr. Beate Merk (Bayern)

## Baden-Württemberg:

Erwin Teufel, Ministerpräsident

Rudolf Köberle, Minister und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

## Bayern:

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident

Erwin Huber, Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Verwaltungsreform und Leiter der Staatskanzlei

Dr. Werner Schnappauf, Staatsminister für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Dr. Beate Merk, Staatsministerin der Justiz

## Berlin:

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Harald Wolf, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen

## Brandenburg:

Matthias Platzeck, Ministerpräsident

Jörg Schönbohm, Minister des Innern

Ulrich Junghanns, Minister für Wirtschaft

#### Bremen:

Dr. Peter Gloystein, Bürgermeister, Senator für Wirtschaft und Häfen, Senator für Kultur

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa

#### Hamburg:

Gunnar Uldall, Senator, Präses der Behörde für Wirtschaft und Arbeit

#### Hessen:

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

## Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. Harald Ringstorff, Ministerpräsident

Prof. Dr. Wolfgang Methling, Umweltminister

## Niedersachsen:

Christian Wulff, Ministerpräsident

Hartmut Möllring, Finanzminister

#### Nordrhein-Westfalen:

Peer Steinbrück, Ministerpräsident

Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

## Rheinland-Pfalz:

Kurt Beck, Ministerpräsident

Walter Zuber, Minister des Innern und für Sport

Margit Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten

## Saarland:

Karl Rauber, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Monika Beck, Staatssekretärin, Bevollmächtigte des Saarlandes beim Bund

## Sachsen:

Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister der Justiz

#### Sachsen-Anhalt:

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident

Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué, Minister der Finanzen

## Schleswig-Holstein:

Annemarie Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

Dr. Ralf Stegner, Finanzminister

## Thüringen:

Gerold Wucherpfennig, Minister für Bundesund Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Harald Schliemann, Justizminister

## Von der Bundesregierung:

Rolf Schwanitz, Staatsminister beim Bundeskanzler

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz

Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Simone Probst, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Göttrik Wewer, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern

Rudolf Anzinger, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

(D)

(A)

# 804. Sitzung

## Berlin, den 15. Oktober 2004

Beginn: 9.31 Uhr

**Präsident Dieter Althaus:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 804. Sitzung des Bundesrates.

Bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung Veränderungen in der Mitgliedschaft bekannt zu geben:

Aus der Regierung des **Saarlandes** und damit aus dem Bundesrat sind am 6. Oktober 2004 die Ministerinnen Frau Dr. Regina Görner und Frau Ingeborg Spoerhase-Eisel ausgeschieden.

Die Landesregierung hat mit Wirkung vom selben Tage Herrn Ministerpräsidenten Peter Müller sowie die Herren Minister Peter Jacoby und Karl Rauber zu Mitgliedern des Bundesrates bestellt. Die übrigen Mitglieder der Landesregierung wurden zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates bestellt.

Aus der Regierung des Landes **Brandenburg** und damit aus dem Bundesrat sind am 13. Oktober 2004 Frau Ministerin Barbara Richstein sowie die Herren Minister Steffen Reiche, Günter Baaske und Wolfgang Birthler ausgeschieden.

Die Landesregierung hat mit Wirkung vom selben Tage Herrn Ministerpräsidenten Matthias Platzeck, Herrn Minister Jörg Schönbohm, Frau Ministerin Dagmar Ziegler und Herrn Minister Ulrich Junghanns zu Mitgliedern des Bundesrates bestellt. Die übrigen Mitglieder der Landesregierung wurden als stellvertretende Mitglieder des Bundesrates benannt. Zum neuen Bevollmächtigten des Landes Brandenburg beim Bund und für Europaangelegenheiten wurde Herr Staatssekretär Dr. Gerd Harms bestellt.

Den ausgeschiedenen Mitgliedern danke ich für ihre zum Teil langjährige Arbeit in den Organen des Bundesrates. Mein besonderer Dank gilt Frau Ministerin Dr. Görner für ihre Arbeit als Vorsitzende des Gesundheitsausschusses. Herrn Staatssekretär Hans-

Joachim Pfaff danke ich für seine Tätigkeit im Ständigen Beirat.

Den neuen Mitgliedern sowie dem neuen Bevollmächtigten des Landes Brandenburg wünsche ich mit uns allen hier im Hause eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ich komme nun zur **Tagesordnung.** Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 61 Punkten vor. Nach Punkt 4 wird Tagesordnungspunkt 55 behandelt. Nach Punkt 14 werden die Tagesordnungspunkte 57 und 59 aufgerufen. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so festgestellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es entspricht den Gepflogenheiten dieses Hauses, einen kurzen **Rückblick auf das ablaufende Geschäftsjahr** zu geben, bevor wir meinen Nachfolger wählen. Dieser Pflicht komme ich – wie meine Vorgänger im Amt des Bundesratspräsidenten – gern nach. Ich werde Sie mit Daten verschonen, die nur für die Statistiker interessant sind.

Worauf es mir ankommt, sind die politischen Akzente, die der Bundesrat – die Vertretung der Länder – in den zurückliegenden Monaten gesetzt hat, um seinem verfassungsgemäßen Auftrag nachzukommen.

Doch zunächst möchte ich an ein historisches Ereignis erinnern: Vor genau 41 Jahren, am 15. Oktober 1963, trat Konrad Adenauer nach 14-jähriger Amtszeit als Bundeskanzler zurück. Zu seinem Nachfolger wählte der Deutsche Bundestag den Vater der sozialen Marktwirtschaft, Professor Ludwig Erhard. Beide Persönlichkeiten stehen für die erfolgreichen Aufbaujahre der alten Bundesrepublik, für bedeutende Richtungsentscheidungen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet, für Westintegration und Wirtschaftswunder.

Adenauer war ein überzeugter Föderalist: "Föderalismus, föderalistisches Denken ist eine Anwendung

(B)

der Forderungen des Prinzips nach der Machtverteilung auf den staatlichen Organismus", sagte er 1947. Aber auch ein anderes Zitat dieses großen Staatsmannes möchte ich Ihnen nicht vorenthalten. Nach seinem Rücktritt als Bundeskanzler sagte er: "Man kann auch zu föderativ sein."

In diesem Spannungsfeld bewegen sich die Mitglieder der Gemeinsamen Kommission von Bundesrat und Bundestag, die eine **Reform der bundesstaatlichen Ordnung** vorbereiten – ein Gremium, das gestern zu seiner vorletzten Sitzung zusammengekommen ist. Mein Eindruck ist: Wir müssen nach der intensiven Debatte zu einer Entscheidung fähig sein. Denn es stimmt: Deutschland braucht weniger Kompetenzwirrwarr und schnellere, einfachere Entscheidungsprozesse, die für die Menschen nachvollziehbar sind. Die Vorteile liegen auf der Hand: mehr Bürgernähe und Transparenz, stärkere Orientierung an regionalen Besonderheiten, offener Wettbewerb um die beste Politik.

Mit der Erweiterung der Europäischen Union und mit ihrer weiteren Ausprägung – **Stichwort "Verfassungsvertrag"** – sind Entflechtung und Kompetenzabgrenzung noch nötiger.

Bundespräsident Köhler hat in seiner Rede in Erfurt am 3. Oktober 2004 gesagt: "Die Staatsapparatur gehört entrostet, umgebaut und in Schwung gebracht." – Die kontroversen Diskussionen der Föderalismuskommission in den letzten Monaten machen die Spannweite der Fragen deutlich, die gelöst werden müssen, um die Staatsapparatur wieder in Schwung zu bringen.

Als Beispiele nenne ich die unterschiedlichen Ansichten zur Reform des Dienst- und Besoldungsrechtes, die Kompetenzverteilung im Hochschulbereich und die Vertretung der Länderinteressen gegenüber Brüssel. Wir haben jetzt die Chance, den Föderalismus und damit auch den Bund insgesamt zu stärken. Wir müssen sie nutzen.

Wichtig dabei sind das Bewusstsein, nicht bloß für Einzelinteressen, sondern für das Gemeinwesen als Ganzes verantwortlich zu sein, und der feste Wille, dieser Verantwortung nach bestem Wissen und Gewissen gerecht zu werden. Denn eine Reform unserer föderalen Verfassung kann nur in einem solchen Geist gelingen.

Föderalismus und Europa sind kein Gegensatz. Im Gegenteil: Der föderale Aufbau macht Europa erst möglich. Wenn den Bürgern in der größeren Einheit Europa nicht die überschaubare Heimat bleibt, werden sie Europa nicht akzeptieren. Alles Uniforme ist uneuropäisch. Der Bundesrat hat den Erweiterungsprozess deshalb von Anfang an unterstützt. Die Länder haben erheblich dazu beigetragen, dass die neuen Mitgliedstaaten die Voraussetzungen für den Beitritt erfüllen konnten. Der europäische Verfassungsvertragsentwurf sieht eine klare Abgrenzung der Kompetenzen zwischen europäischer, nationaler und regionaler Ebene vor.

Trotzdem wird Politik komplizierter, Verfahren werden schwerer nachvollziehbar, und die Klarheit

über die Verantwortlichkeit schwindet. Es geht bei dieser Reform also auch um das Vertrauen in die Politik. Dieses muss gestärkt werden. Nachvollziehbare Verantwortlichkeiten und mehr Transparenz sind dafür zwingende Voraussetzungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Antworten müssen wir auch auf die neuen Anforderungen geben, die im europäischen und internationalen Kontext auf Deutschland zukommen. Was Deutschland im 21. Jahrhundert sein will und was es sein kann. darüber müssen wir ernsthaft diskutieren. Dabei gilt es zu beachten: Unser Weg ist kein Sonderweg. Dafür habe ich mich auch als Vorsitzender der deutschrussischen Freundschaftsgruppe eingesetzt. Wesentlich sind unsere Kontakte zu unseren europäischen Nachbarn, insbesondere zu den neuen EU-Beitrittsländern, aber auch die Pflege der weiteren internationalen Beziehungen gerade durch den Bundesrat, z. B. zu unseren amerikanischen Verbündeten. Auch deshalb führte mich meine erste Auslandsreise als Bundesratspräsident in die Vereinigten Staaten. Und vor zwei Tagen bin ich von einem Ungarn-Besuch zurückgekehrt, dem Land, das vor gut 15 Jahren als erstes den Eisernen Vorhang geöffnet hat.

Als Bundesratspräsident und Thüringer Ministerpräsident liegt mir der Angleichungsprozess von jungen und alten Ländern besonders am Herzen. Ich betone auch hier: Der **Aufbau Ost**, die Überwindung der teilungsbedingten Lasten, ist eine **nationale Aufgabe**, deren Bewältigung im Interesse aller deutschen Länder liegt.

Der Bundesrat hat im ablaufenden Geschäftsjahr eine Menge geleistet. Um manches ist in diesem Haus hart gerungen worden: Denken Sie an die Reform des Arbeitsmarktes, Hartz III, Hartz IV, die kleine und die große Handwerksnovelle, das Zuwanderungsgesetz oder den Streit um die Ausbildungsplatzabgabe!

Dabei lautete die entscheidende Frage immer: Wie können wir Deutschland erneuern und fit für die Zukunft machen? Dieser Frage können, ja dürfen wir nicht ausweichen. So manche Handlungsnotwendigkeiten ergeben sich schon länger.

Auch wenn die Aufgaben oft sehr komplex und nicht einfach zu bewältigen sind, mit starken, selbstbewussten Ländern, mit einem lebendigen, handlungsfähigen Föderalismus, der auch Wettbewerb um die beste Politik ermöglicht, gehen wir diesen Weg weiter. Gerade das zurückliegende Jahr hat den Willen zum Konsens beispielhaft dokumentiert. Alle Beteiligten in der Politik müssen den Wert dieser Verhandlungswege für einen Konsens um der Sache willen vermitteln.

Der Bundesrat wird auch in Zukunft seinen Reformbeitrag für Deutschland leisten; wir werden dabei uns selbst nicht vergessen. Und wir müssen klarer das Vertrauen in die erfolgreich verfasste Demokratie in Deutschland stärken und vermitteln.

Ich danke allen Mitgliedern des Bundesrates sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundesratsverwaltung für ihre Arbeit im ablaufenden D)

#### Präsident Dieter Althaus

(A) Geschäftsjahr. Meinem designierten Nachfolger, Matthias Platzeck aus Brandenburg, wünsche ich alles Gute und selbstverständlich die loyale Zusammenarbeit, auf die ich während meiner Amtszeit stets zählen durfte. Vielen Dank für Ihre Wegbegleitung!

## (Beifall)

#### Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 1:

#### Wahl des Präsidiums

Nach dem beim Bundesrat üblichen Turnus schlage ich Ihnen für das am 1. November 2004 beginnende neue Geschäftsjahr vor, den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg, Herrn Matthias Platzeck, zum Präsidenten des Bundesrates zu wählen.

Über die Wahl des Präsidenten wird nach unserer Praxis durch Aufruf der Länder abgestimmt. Ich bitte, die Länder aufzurufen.

Annemarie Lütkes (Schleswig-Holstein), Schriftführerin:

	Baden-Württemberg	
	Bayern	Ja
	Berlin	Ja
	Brandenburg	Ja
	Bremen	Ja
	Hamburg	Ja
	Hessen	Ja
(B)	Mecklenburg-Vorpommern	Ja
	Niedersachsen	Ja
	Nordrhein-Westfalen	Ja
	Rheinland-Pfalz	Ja
	Saarland	Ja
	Sachsen	Ja
	Sachsen-Anhalt	Ja
	Schleswig-Holstein	Ja
	Thüringen	Ja

Präsident Dieter Althaus: Demnach kann ich feststellen, dass Herr Ministerpräsident Matthias Platzeck für das Geschäftsjahr 2004/2005 einstimmig zum Präsidenten des Bundesrates gewählt

Herr Ministerpräsident, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

Matthias Platzeck (Brandenburg): Herr Präsident, ich nehme die Wahl an.

Präsident Dieter Althaus: Dann darf ich Ihnen, Herr Kollege Platzeck, die Glückwünsche des Hauses aussprechen.

(Beifall – Gratulation im Halbrund)

Wir kommen nun zur Wahl der Vizepräsidenten. Nach dem üblichen Turnus schlage ich Ihnen zur Wahl vor: zum Ersten Vizepräsidenten den Präsidenten des laufenden Geschäftsjahres, zum Zweiten Vizepräsidenten den Regierenden Bürgermeister des Landes Berlin, Herrn Klaus Wowereit, zum **Dritten Vizepräsidenten** den Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz, Herrn Kurt Beck.

Mit Ihrem Einverständnis lasse ich über diese Vorschläge gemeinsam abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

#### Die Vorschläge sind einstimmig angenommen.

Ich kann wohl davon ausgehen, dass die Genannten diese Wahl ebenso wie ich selbst annehmen, und spreche auch ihnen die Glückwünsche des Hauses aus.

## Tagesordnungspunkt 2:

## Wahl des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer

Die Länder, deren Regierungschefs das Präsidium des Bundesrates bilden, stellen in gleicher Reihenfolge den Vorsitzenden der Europakammer und seine drei Stellvertreter.

Dementsprechend schlage ich Ihnen vor, Herrn Ministerpräsidenten Matthias Platzeck (Brandenburg) zum Vorsitzenden, Herrn Minister Gerold Wucherpfennig (Thüringen) zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Regierenden Bürgermeister Klaus Wowereit (Berlin) zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden und Herrn Staatsminister Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz) zum dritten stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer für das Geschäftsjahr 2004/2005 zu wählen.

Wer diesem Vorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen.

Damit sind der Vorsitzende der Europakammer und seine drei Stellvertreter einstimmig gewählt.

#### Tagesordnungspunkt 3:

Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse (Drucksache 700/04, zu Drucksache 700/04)

Für diese Wahl liegt Ihnen der Antrag des Präsidiums vor.

Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen.

Dann ist einstimmig so beschlossen.

## Tagesordnungspunkt 4:

## Wahl der Schriftführer

Ich schlage gemäß § 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung vor, für das Geschäftsjahr 2004/2005 Frau Ministerin Annemarie Lütkes (Schleswig-Holstein) und Frau Staatsministerin Dr. Beate Merk (Bayern) als Schriftführerinnen wieder zu wählen.

Wer dem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Damit sind beide Schriftführerinnen einstimmig wieder gewählt.

(A) Tagesordnungspunkt 55:

Wahl eines Richters des Bundesverfassungsgerichts (Drucksache 771/04)

Die zur Vorbereitung der Wahl eingesetzte Kommission schlägt vor, Herrn Richter am Bundesgerichtshof Dr. Reinhard Gaier in den Ersten Senat zu wählen.

Nach § 7 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht ist für diese Wahl eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates erforderlich.: das sind 46 Stimmen.

Wer dem Vorschlag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

Der Vorschlag ist einstimmig angenommen.

#### Punkt 5:

Gesetz zur Änderung des Fleischhygienegesetzes und der Fleischhygiene-Verordnung (Drucksache 718/04)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung** zu **Protokoll\***) gibt Herr **Minister Köberle** (Baden-Württemberg).

Der Agrarausschuss empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem Gesetz zugestimmt.

## Punkt 6:

(B) Viertes Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (Drucksache 701/04)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine Erklärung zu Protokoll\*\*) geben Herr Minister Rauber (Saarland), Herr Minister Wucherpfennig (Thüringen) und Herr Senator Uldall (Hamburg).

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen vor: die Ausschussempfehlungen und Entschließungsanträge von zwei Ländern.

Die Ausschüsse empfehlen übereinstimmend, den Vermittlungsausschuss nicht anzurufen. Ein Landesantrag hierzu liegt ebenfalls nicht vor.

Ich stelle damit fest, dass vom Bundesrat ein  $Vermittlungsverfahren \ nicht gewünscht$  wird.

Daher entfällt Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen.

Wir kommen nun zu den Entschließungen.

Zunächst aus den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 3! Handzeichen bitte! - Das ist die Mehrheit.

Ziffer 4! - Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! - Mehrheit.

Ziffer 7! - Mehrheit.

Nun zum Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 701/2/04! Wer ist dafür? – Mehrheit.

Jetzt der Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 701/3/04! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Dann ist so beschlossen.

## Tagesordnungspunkt 7:

Haushaltsbegleitgesetz 2005 (Haushaltsbegleitgesetz 2005 – HBeglG 2005) (Drucksache 703/04)

Wortmeldung: Herr Staatsminister Huber (Bayern).

Erwin Huber (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Lage der Bundesfinanzen ist trostlos. Es läuft jedes Jahr nach dem gleichen Verfahren: Zuerst wird ein geschönter Haushalt mit überschätzten Einnahmen und unterschätzten Ausgaben vorgelegt, und im Laufe des Jahres erfolgt eine Korrektur mit Nachtragshaushalt und höherer Verschuldung. Das führt in diesem Jahr zu einer Rekordverschuldung des Bundes in der Größenordnung von 43,2 Milliarden Euro. Das ist der jetzige Stand. In Fachkreisen gibt es allerdings die Befürchtung, dass auf Grund der Steuerschätzung von November 2004 die genannte Größenordnung der Verschuldung des Bundes nicht ausreicht, sondern sogar in die Nähe der 50-Milliarden-Grenze kommen könnte.

Damit wird 2004 das Stabilitätskriterium wiederum durchbrochen. Auch der Haushalt für 2005, der den Parlamenten zur Beratung vorliegt, ist auf Sand gebaut. Die Nettokreditaufnahme kann nur mit sehr hohen Privatisierungserlösen, die fraglich sind, unter der Grenze der Verfassungsmäßigkeit gehalten werden. Seit vielen Jahren liegt das strukturelle Defizit allein des Bundes bei rund 40 Milliarden Euro pro Jahr.

So weit, so schlecht. Es ist nicht zu erwarten, dass diese Bundesregierung in der Lage ist, den Bundeshaushalt in Ordnung zu bringen.

Logischerweise sind Einsparungen erforderlich. Die Bundesregierung legt mit dem Gesetz einen Einsparvorschlag vor, der sich auf ein Sonderopfer der Landwirtschaft bezieht, nämlich eine Kürzung bei der Agrardieselvergütung und eine Reduzierung der Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Krankenversicherung. Der Freistaat Bayern ist der Meinung, dass das ungerecht und unausgewogen ist. Deshalb beantragen wir im Bundesrat die Anrufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel der Aufhebung des Gesetzes.

Ich vermute, dass Herr Staatssekretär Diller in seiner Antwort sagt, die Bundesregierung sei entschlossen zu sparen; nur hinderten die Länder den Bund daran. Da wir diese Lachnummer schon oft gehört haben, ist es nicht sehr schwierig, dies vorauszusagen. Dennoch muss man es widerlegen; denn es

D

<sup>\*)</sup> Anlage 1

<sup>\*\*)</sup> Anlagen 2 bis 4

## Erwin Huber (Bayern)

könnte immer noch ein paar Einfaltspinsel geben, die dieses Märchen glauben.

Ich möchte deshalb ausdrücklich feststellen: Der Bundesrat verweigert sich in keiner Weise sinnvollen Sparmaßnahmen. Ich möchte das belegen:

Den Beratungen im Vermittlungsverfahren im Dezember letzten Jahres lag die so genannte Koch/Steinbrück-Liste zu Grunde, d. h. eine Initiative von Seiten der Länder; sie ist nicht vom Bund ausgegangen. Danach wurden Steuervergünstigungen reduziert und Finanzhilfen abgebaut. Der Vermittlungsausschuss hat den in der Koch/Steinbrück-Liste vorgesehenen Abbau der Steuervergünstigungen in drei Schritten zu je 4 % sogar auf ein Jahr zusammengezogen. Die Steuervergünstigungen sind also in einem einmaligen Schritt um 12 % reduziert worden, und die Finanzhilfen werden in mehreren Schritten ebenfalls um 12 % abgebaut.

Wenn man zusammenzählt, welcher Spareffekt sich für den Bundeshaushalt allein dadurch ergibt, dann kommt man für das Jahr 2004 auf insgesamt 1,2 Milliarden Euro. Dieser Betrag steigt weiter an: Im Jahre 2005 werden sich die Einsparungen auf der Bundesseite, die von den Ländern initiiert wurden, auf 1,7 Milliarden Euro und im Jahre 2006 auf 2,5 Milliarden Euro belaufen. Wenn Sie allein diese drei Jahre zusammennehmen, wird durch Länderinitiative ein Spareffekt im Bundeshaushalt von 5,4 Milliarden Euro erreicht. Damit ist aus meiner Sicht hinlänglich die Behauptung widerlegt, dass der Bundesrat die ach so kräftigen Sparmaßnahmen des Bundes behindere. Das Gegenteil ist der Fall: Der Bundesrat hat der Bundesregierung energisch geholfen, was selbstverständlich auch im Interesse der Länder war.

Ich darf einen zweiten Beleg anführen: die Eigenheimzulage. Durch den Kompromiss, den Bundestag und Bundesrat angenommen haben, wird die Eigenheimzulage um 30 % reduziert. Damit ist ein sehr sinnvoller Ausgleich zwischen einer vernünftigen Eigenheimförderung und Sparmaßnahmen zu Gunsten von Bund, Ländern und Kommunen gefunden worden.

Was den Sparwillen der Länder angeht, so möchte ich auf die Anstrengungen in Bezug auf ihre eigenen Haushalte hinweisen. Beispielsweise spart das Land Hessen in diesem Jahr 1 Milliarde Euro ein. Niedersachsen plant, im nächsten Jahr 1,85 Milliarden Euro einzusparen. In Baden-Württemberg ist für 2005 und 2006 eine Einsparung von 500 Millionen Euro beabsichtigt. Der Freistaat Bayern führt in diesem Jahr seine Konsolidierungsanstrengungen aus dem Nachtragshaushalt 2004 mit einem Volumen von 2,1 Milliarden Euro fort. Im Entwurf des Doppelhaushalts sind zusätzliche Einsparungen von 262 Millionen Euro für 2005 und von weiteren 64 Millionen Euro für 2006 vorgesehen. Die genannten Länder sind in ihren Sparanstrengungen beispielgebend für den Bund.

Um das Verhalten des Bundes noch deutlicher zu machen, möchte ich darauf hinweisen, dass von einer

Rückführung von Subventionen dort wenig die Rede ist. Vor kurzem hat kein Geringerer als der Bundeskanzler die eigentlich 2005 auslaufenden Kohlesubventionen bis 2012 verlängert. In einem einzigen Schritt werden zusätzliche Subventionen in der Größenordnung von 15,9 Milliarden Euro versprochen. Während uns hier vorgeschlagen wird, ein paar hundert Millionen Euro einzusparen, kommt es bei den Subventionen zu Mehrausgaben von nahezu 16 Milliarden Euro bis zum Jahr 2012. Hieran sieht man, meine Damen und Herren, wie widersprüchlich die Finanzpolitik des Bundes ist.

Nun bin ich Ihnen die Begründung dafür schuldig, meine Damen und Herren, warum wir gerade dieses Gesetz mit einer Sondersparaktion zu Lasten der Landwirtschaft ablehnen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass der Freistaat Bayern dies nicht in erster Linie deshalb tut, weil auch wir viele Landwirte haben - selbstverständlich ist das der Fall -, für die wir Politik betreiben. Wir haben beispielsweise im Zusammenhang mit der Koch/Steinbrück-Liste bei der Reduzierung der Biersteuermengenstaffel einigen Ärger auf uns gezogen. Dies zeigt, wir haben keine Furcht, auch im eigenen Lande Sparmaßnahmen durchzuführen. Das hat, nebenbei gesagt, dazu geführt, dass die Kolleginnen Frau Hendricks und Frau Scheel den bayerischen Brauereien mitgeteilt haben, sie würden die Sparmaßnahmen zurücknehmen, wenn die Länder die Initiative ergriffen. Nur so viel zur Solidarität im Zusammenhang mit Sparen!

Nun aber zu der Begründung, warum wir es für nicht vertretbar halten, diese **Sondersparaktion zu** Lasten der Landwirtschaft zu beschließen: Die Landwirtschaft befindet sich in einer wirtschaftlich äußerst schwierigen Lage. Die Einkommen der Landwirte sind im vergangenen Jahr zum dritten Mal in Folge gesunken, und zwar um 19,8 %. Als Quelle hierfür nenne ich den Agrarbericht 2004 der Bundesregierung. Einem Berufsstand, dessen Einkommen viele Jahre hintereinander – allein in einem Jahr um fast 20 % – gesunken ist, ist ein solches Sonderopfer nicht zuzumuten.

Im Übrigen ist den Landwirten in Deutschland durch erhebliche Sparmaßnahmen in der Vergangenheit schon ein solidarisches Opfer abverlangt worden. So sind die Leistungen des Bundes im Agrarsozialbereich seit 1999 um 1,28 Milliarden Euro gekürzt worden.

Durch die Ökosteuer werden die Landwirte mit 560 Millionen Euro belastet. Im Gegensatz zu anderen Bereichen erfahren sie bei den Lohnnebenkosten nur eine geringe Entlastung in Höhe von 36 Millionen Euro. Damit wird die Landwirtschaft durch die Ökosteuer mehr belastet als etwa große Konzerne in der chemischen Industrie.

Nehmen Sie die **Belastungen im Agrarsozialbereich und bei** der **Ökosteuer** zusammen, dann hat die Landwirtschaft einen Sparbeitrag in Höhe von rund 1,8 Milliarden Euro erbracht. So viel zu dem Einwand, die Landwirtschaft dürfe beim Sparen nicht völlig ausgenommen werden. Das bestreitet auch

Erwin Huber (Bayern)

niemand. Es geht hier nur darum, Sonderbelastungen zu vermeiden.

Meine Damen und Herren, ich bringe Ihnen dies an einem weiteren Beispiel nahe. Die neuerlichen Verschlechterungen würden die Wettbewerbssituation der deutschen Landwirtschaft auf dem europäischen Markt verschärfen. Beim Agrardiesel gehen viele Mitgliedstaaten der Europäischen Union den umgekehrten Weg: Sie reduzieren die Belastungen der Landwirtschaft. Deutschland hat heute schon die höchste Steuerlast von 25,66 Euro pro Hektoliter Agrardiesel. Frankreich senkt die betreffende Steuer von 5,66 Euro pro Hektoliter für die Zeit von Juli bis Dezember 2004 auf 1,66 Euro. Österreich senkt die Steuer sogar um zwei Drittel auf 9,8 Euro pro Hektoliter. Daran erkennt man, dass mit einer weiteren Anhebung der Mineralölsteuerbelastung der Landwirtschaft die Wettbewerbssituation der deutschen Bauern auf dem europäischen Markt dramatisch verschlechtert wird.

Auch vom Sinn der Mineralölsteuer her ist diese Sparmaßnahme schwerlich zu begründen. Ursprünglich war die Mineralölsteuer eine Äquivalenzabgabe für die Benutzung von Straßen. Nun hat die Belastung der Autobahnen und Bundesstraßen, für die der Bund die Verantwortung trägt, durch Mähdrescher und Pflüge mit Sicherheit nicht zugenommen, so dass auch von daher eine weitere Erhöhung der Steuerlast nicht verständlich wäre.

Die Verschlechterungen im Bereich der **landwirtschaftlichen Krankenversicherung** gingen unmittelbar zu Lasten der Einkommen und stellten insoweit ein Sonderopfer einer bestimmten Berufsgruppe dar.

Ich bitte Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, aus den von mir dargelegten überzeugenden Gründen den Vermittlungsausschuss anzurufen.

Präsident Dieter Althaus: Herzlichen Dank!

Herr Minister Dr. Stegner (Schleswig-Holstein).

**Dr. Ralf Stegner** (Schleswig-Holstein): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich könnte ich die Rede, die ich in der vorigen Bundesratssitzung zur Streichung der Eigenheimzulage gehalten habe, heute erneut halten; der einzige Unterschied bestünde darin, dass es heute um andere Steuersubventionen geht. Der Sachverhalt ist im Grunde derselbe.

An der schwierigen Situation der Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen hat sich wenig geändert. Die Entwicklungen der Steuereinnahmen im September sind bekannt. Viele, wenn nicht die meisten Länder müssen eine Ausnahmeregelung in ihren Verfassungen in Anspruch nehmen, um über erhöhte Kredite ihre normalen Ausgaben zu decken und Impulse für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung zu geben.

Auch der Bund muss seine Kredite erheblich aufstocken. Sie, Herr Kollege Huber, haben dies erwähnt und natürlich massiv kritisiert. Gleichzeitig

fordern wir Länder vom Bund aber mehr finanzielles Engagement in den Zukunftsprojekten kinderfreundliche Gesellschaft, Bildung, Forschung und Spitzentechnologie. Dann müssen wir dem Bund allerdings auch den finanziellen Spielraum dafür geben und ihm zugestehen, seine Einsparvorschläge zu verwirklichen. Wir dürfen von Montag bis Freitag keine anderen Reden halten als am Samstag und am Sonntag. Wir dürfen auch nicht sagen: Das Prinzip ist zwar prima, aber für uns selbst darf es nicht gelten.

Die Bundesregierung hat durch die Steuerreform die Menschen und die Unternehmen erheblich entlastet. Dies geht nur, wenn an anderer Stelle gespart wird. **Von einseitiger Belastung der Landwirte,** Herr Kollege Huber, kann dabei **keine Rede** sein.

Wir fordern von immer mehr Menschen, sich weniger auf den Staat und allein auf die Sozialversicherungssysteme zu verlassen, sondern Eigeninitiative zu ergreifen und Eigenvorsorge zu betreiben. Wir fordern von immer mehr Menschen, auf staatliche Leistungen zu verzichten, damit wir den Schuldenberg, den wir unseren Kindern hinterlassen, verkleinern können. Wir kürzen beim Blindengeld – nicht alle so drastisch wie Niedersachsen –, bei Subventionen und Förderprogrammen und erhöhen die Eigenbeteiligungen im Krankheitsfall.

Es gibt begründete Ausnahmen von diesem Prinzip. Nur, der landwirtschaftliche Bereich, der immer wieder weitestgehend ausgenommen bleibt, gehört nicht dazu. Ich habe an den Beratungen des Vermittlungsausschusses hinter verschlossenen Türen teilgenommen, Herr Kollege Huber, und weiß sehr wohl, was übrig geblieben ist, als wir über dieses Thema gesprochen haben, und wer dafür und wer dagegen gewesen ist.

Ich komme aus einem Land, in dem die Landwirtschaft durchaus noch eine Rolle spielt; dass wir uns da nicht missverstehen! Aber auch die Landwirte müssen ihren Beitrag leisten. Ich halte den Subventionsabbau beim Agrardiesel und die Reduzierung der Defizitdeckung bei der landwirtschaftlichen Krankenversicherung für vertretbar. Diese Forderung an Landwirte zeugt genauso wenig von geringer Wertschätzung wie die Kürzung des Weihnachtsgeldes für Beamte oder das Arbeitslosengeld II für Arbeitsuchende. Jeder zweite Euro in der Europäischen Union geht in die Landwirtschaft.

Lieber Herr Kollege Huber, Sie haben die Steuerlasten in einigen unserer Nachbarländer genannt. Diejenigen bei uns, die immer für die **niedrigen Steuersätze** für Unternehmen in Ländern wie **Estland** werben, sollten zur Kenntnis nehmen, dass es in Estland keinen Euro Subvention für die Landwirtschaft gibt. Ich fordere dies nicht für uns, sondern will damit nur deutlich machen, dass man nicht immer nur einen Teil der Wahrheit vortragen darf. Vielmehr muss man das gesamte Bild betrachten.

Die Streichung der in Rede stehenden Subventionen ist auch deswegen richtig, weil wir die **indirekten Förderungen generell aufgeben** sollten. Was sich

## Dr. Ralf Stegner (Schleswig-Holstein)

(A) in unserem Steuersystem hinter indirekten Förderungen alles versteckt, ist nicht mehr durchschaubar. In allem Respekt: Mancher Parlamentarier weiß doch gar nicht, wofür er die Hand hebt. Wir sollten daher viel öfter über Förderprogramme reden, nicht über verdeckte Steuersubventionen, die wir heute in großem Maße haben. Nur über direkte und offene Förderungen lässt sich breit demokratisch diskutieren.

Insofern fordere ich Sie auf, nicht ständig von Subventionsabbau zu reden, sich aber dann, wenn es konkret wird, vollständig zu verweigern. Dies ist Klientelpolitik, egal wie man sie nennt. Der Gipfel ist es, Steuerkonzepte vorzulegen, bei denen zweistellige Milliardengeschenke durch Subventionsabbau finanziert werden sollen, aber jedes Mal zu kneifen, wenn es konkret wird. Das ist unseriös.

Lieber Herr Kollege Huber, Sie haben davon gesprochen, dass es so viele Einfaltspinsel gebe. Manchmal kommt man beim Blick auf die Realität auch weiter, wenn man in den Spiegel guckt. Ich bediene mich eines Zitats von Horaz, der gesagt hat: Wären wir selbst fehlerfrei, bereitete es uns nicht so viel Vergnügen, Fehler bei anderen festzustellen. – Genau dies war bei Ihrer Rede erkennbar. Wir sollten gemeinsam etwas für den Subventionsabbau tun. Es darf nicht sein, dass die einen da und die anderen dort kneifen. – Vielen Dank.

## Präsident Dieter Althaus: Schönen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll\*)** geben Herr **Minister Köberle** (Baden-Württemberg) und Herr **Minister Wucherpfennig** (Thüringen).

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 703/1/04 und ein 2-Länder-Antrag in Drucksache 703/2/04 vor.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen begehrt wird, frage ich zunächst: Wer ist für die Anrufung des Vermittlungsausschusses dem Grunde nach? – Das ist die Mehrheit.

Wer ist für Ziffer 1 der Ausschussdrucksache? – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt der Länderantrag.

Ich stelle fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses verlangt.

Wir haben noch über die **Begründung** abzustimmen:

Ziffer 2! - Mehrheit.

Ziffern 3 und 4 gemeinsam! - Das ist die Mehrheit.

(Zuruf: Herr Präsident, ich bitte, die Abstimmung zu den Ziffern 3 und 4 zu wiederholen!)

Widerspricht jemand der gewünschten Wiederholung der Abstimmung? – Das ist nicht der Fall.

Wir wiederholen die Abstimmung über die Ziffern 3 und 4 gemeinsam. – Das ist eine Minderheit.

Dann ist so beschlossen.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 8/2004\*)** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:** 

8, 10 bis 12, 17, 18, 21, 23 bis 26, 31, 33, 39 bis 43, 45, 47, 48, 51 bis 54, 56 und 61.

Wer den **Empfehlungen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so beschlossen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 9:

Siebentes Gesetz zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes (7. SGGÄndG) (Drucksache 743/04)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 743/1/04 vor.

Wer dafür ist, gemäß Ziffer 1 den Vermittlungsausschuss anzurufen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss angerufen.** 

Wir kommen zur Frage der **Zustimmungsbedürftigkeit.** Wer dafür ist, gemäß Ziffer 2 der Empfehlungsdrucksache festzustellen, dass das Gesetz der Zustimmung des Bundesrates bedarf, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist dies so festgestellt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 13:

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – **Arbeitsförderung** – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 691/04)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen.** Wer ist dafür? – Das ist die **Mehrheit.** 

Wir sind übereingekommen, Herrn **Minister Hirche** (Niedersachsen) **zum Beauftragten** zu **bestellen.** 

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 14:

Entwurf eines Gesetzes zur **Stärkung der gütlichen Streitbeilegung im Zivilprozess** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 747/04)

Wortmeldung: Frau Staatsministerin Dr. Merk (Bayern).

\*) Anlage 7

 $<sup>^{\</sup>star}$ ) Anlagen 5 und 6

Dr. Beate Merk (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf ist mit "Stärkung der gütlichen Streitbeilegung im Zivilprozess" überschrieben. Na ja, werden Sie sagen, das hört sich gut an, das wollen wir alle. Aber es liegt nahe zu fragen, ob die Idee der Richtermediation wirklich der Hit ist und ob man sie überhaupt und, wenn ja, schon jetzt in ein Gesetz aufnehmen muss.

Lassen Sie mich einleitend eines klarstellen: Bei dem Gesetzentwurf geht es um viel mehr als nur um die Schaffung einer formalen Rechtsgrundlage für richterliche Mediation. Denn der Entwurf will nicht nur die Öffnung der Zivilprozessordnung für alternative Konfliktlösungswege gesetzlich nachvollziehen, die sich in unserer gerichtlichen Praxis seit einigen Jahren unübersehbar entwickeln. Er will auch die erforderlichen und bisher fehlenden rechtlichen Vorgaben für einen wirksamen Vertraulichkeitsschutz richterlicher Mediation liefern, die in der Praxis dringend gefordert werden. Er schickt sich an, richterliche Mediation gerichtsverfassungsrechtlich zu untermauern. Er regt die längst überfällige Stärkung richterlicher Fortbildung im Bereich Streitschlichtung an. Nicht zuletzt werden mit der Figur des "Güterichters" die Potenziale der Arbeitsteilung und Personalentwicklung erschlossen, die sich mit der Schlichtungsentlastung der Streitrichter verbin-

Ein gesetzlicher Regelungsbedarf für den Einsatz von Richtermediatoren springt hier schon deshalb ins Auge, weil die Rechtswirklichkeit die Gesetzeslage in diesem Punkt längst überholt hat. Die Zahl der Modellversuche, Projekte, Erprobungen usw. zum Thema "Richtermediation" in den Ländern ist mittlerweile kaum mehr zu überschauen; diese Projekte laufen in allen Gerichtsbarkeiten und in mehreren Instanzen.

Noch wichtiger ist aus meiner Sicht das primäre Sachanliegen des Entwurfs: Wir wollen mit dem Institut des "Güterichters" in der ZPO ein Tor für alternative Streitbeilegung innerhalb der Justiz aufstoßen.

Wir alle wissen, dass Schlichtung und Mediation im Einzelfall Verfahrensergebnisse erzielen können, die einem Abschluss des Verfahrens durch streitiges Urteil deutlich überlegen sind. Leider wurden aus dieser Erkenntnis bisher noch nicht die notwendigen Konsequenzen gezogen.

Auch die außergerichtliche Schlichtung und Mediation stecken in Deutschland noch in den Kinderschuhen. Gleichzeitig werden die Zivilgerichte unvermindert mit Angelegenheiten behelligt, die sich weit besser für eine Schlichtung als für ein streitiges Verfahren eignen.

In dieser Situation scheint es mir unabdingbar zu sein, die Justiz mit Instrumenten auszustatten, die nicht nur den Bedarf an klassischer Rechtsprechung erfüllen, sondern auch der ebenfalls originär richterlichen Aufgabe der Streitschlichtung gerecht werden.

Hier stehen wir bislang vor einem großen Defizit. In der deutschen Justiz gilt offenbar der unausgesprochene Grundsatz, die Befähigung zur Schlichtung sei Richtern entweder bereits angeboren oder mit dem qualifizierten Bestehen des Assessorexamens verbunden. Spätestens fliege sie dem Betreffenden mit der Überreichung seiner Ernennungsurkunde zum Richter zu. Jedenfalls aber sei derjenige, der bereits einige Jahre richterliche Vergleichsgespräche führe, über jede Anregung und sogar Kritik in diesem Bereich erhaben.

Verstehen Sie mich bitte richtig: Zweifellos verfügen unsere Zivilrichter zu einem hohen Prozentsatz über besondere Schlichtungserfahrung, und viele machen ihre Sache ausgezeichnet. Es gibt auf der Welt aber noch mehr Wege der Konfliktlösung als den richterlichen Vergleichsversuch nach der deutschen ZPO. Ich werde nicht müde zu betonen: Mediation ist etwas anderes als das richterliche Vergleichsgespräch.

Ob sich nur die Mediation für eine richterliche Anwendung eignet oder ob es hier geeignetere Methoden gibt, wissen wir noch nicht. Deshalb ist der Gesetzentwurf bewusst offen gehalten. Er legt den Güterichter nicht etwa auf die Mediation fest, sondern soll ihm **methodische Freiheit** geben. Der Entwurf wählt damit einen viel breiteren Ansatz als die meisten derzeit laufenden Modellversuche zur Richtermediation.

Das führt mich zu der Frage: Wie kann Richtermediation in das Prozessrecht integriert werden? Der vorliegende Entwurf wählt insoweit vor allem zwei Vorgaben:

Zum einen bietet er der Tätigkeit des Güterichters die gesetzlich vorgesehene Güteverhandlung bzw. einen sonstigen Gütetermin als Rahmen an und stellt damit klar, dass auch der Güterichter rechtsprechend tätig wird.

Die zweite wesentliche Strukturentscheidung ist die Eröffnung einer Arbeitsteilung zwischen Streitund Güterichter. Der Entwurf verbindet hier die Erfahrung, dass die Parteien vor dem potenziellen Streitentscheider von Anfang an nicht offen, sondern eher kompetitiv verhandeln, mit der Tatsache, dass Neigung und Fähigkeit zu Schlichtung und Mediation bei den einzelnen Richtern individuell unterschiedlich ausgeprägt sind. Deshalb eröffnet er dem Streitrichter im Einzelfall die Möglichkeit, für die Durchführung von Güteversuchen auf den eigens hierfür ausgebildeten Güterichter zurückzugreifen.

Im Übrigen passt der vorliegende Entwurf auch insofern gut in die Rechtslandschaft, als er weder mit der derzeit laufenden Evaluation der ZPO-Reform noch mit den in den Ländern laufenden Projekten zur Richtermediation interferiert.

Zu dem Gesetzentwurf haben wir in den letzten Wochen von Seiten der übrigen Landesjustizverwaltungen eine Reihe wertvoller Anregungen erhalten, die kommende Woche in den Ausschussberatungen umgesetzt werden sollen. Dazu gehört in erster Linie die Klarstellung, dass selbstverständlich kein Zwang

D)

## Dr. Beate Merk (Bayern)

(A) zu einer flächendeckenden Einrichtung von Güterichtern geschaffen werden soll, sondern dass über diese Maßnahme das Präsidium des jeweiligen Gerichts in Abstimmung mit der zuständigen Landesjustizverwaltung entscheiden soll. Dadurch werden insbesondere die optimale Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse und das Mitspracherecht der Justizverwaltungen gesichert.

In summa: Mit dem Institut des Güterichters verleiht der Entwurf der alternativen Streitbeilegung bei den Gerichten und insbesondere dem Experiment richterlicher Mediation verlässliche und zukunftsfähige Grundlagen. Außerdem wird er allen schon laufenden Projekten in diesem Bereich zugute kommen. Ich bitte Sie deshalb sehr um Unterstützung dieses Anliegens.

#### Präsident Dieter Althaus: Vielen Dank!

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – und dem **Finanz-ausschuss** – mitberatend – zu.

## Tagesordnungspunkt 57:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundstückverkehrsgesetzes und des Landpachtverkehrsgesetzes – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 769/04)

Wortmeldung: Herr Minister Köberle (Baden-Württemberg).

Rudolf Köberle (Baden-Württemberg): Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf Antrag Baden-Württembergs hat sich der Bundesrat bereits im Frühjahr dieses Jahres mit der problematischen Entwicklung des Grundstück- und Landpachtverkehrs an der Schweizer Grenze befasst. Ursachen und Auswirkungen des seit längerem schwelenden Konflikts zwischen deutschen und Schweizer Bauern sind Ihnen daher bekannt.

Mit der Entschließung vom 2. April hat der Bundesrat die Bundesregierung in die Pflicht genommen, ihren Beitrag zur Entschärfung des Konflikts zu leisten. Ich möchte mich an dieser Stelle bei Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die damalige Unterstützung des baden-württembergischen Anliegens bedanken.

Die Bundesregierung hat nach zwei Gesprächsrunden im Mai und im Juli am 9. September mit der Schweiz über Lösungsmöglichkeiten verhandelt. Ziel war es, Schweizer Landwirten durch Erhebung von Zöllen auf die von ihnen in Deutschland erzeugten Produkte den wirtschaftlichen Anreiz zur Ausdehnung in die deutsche Zollgrenzzone zu nehmen.

Ich erkenne zwar die Bemühungen der Bundesregierung an, der Schweiz die Dringlichkeit einer Lösung zumindest nahe zu bringen. Dennoch waren die Verhandlungen erfolglos. Die Schweiz ist bedauerlicherweise nach wie vor nicht bereit, auf die Vorteile für ihre Landwirte zu verzichten, und die Bun-

desregierung scheint dies zu akzeptieren. Ob also der Hochrhein doch zu weit von der Spree entfernt ist und ob die Bundesregierung in den Verhandlungen mehr hätte erreichen können, muss ich dahingestellt sein lassen.

Jedenfalls hat dieser Misserfolg die Landwirte vor Ort zutiefst enttäuscht. Ich habe Verständnis für die in der Region herrschende Empörung. Die Landwirte sagen, dass sie sich von der Bundesregierung im Stich gelassen fühlen.

Meine Damen und Herren, die Verkäufe und Verpachtungen an Schweizer Landwirte halten mit Besorgnis erregender Dynamik an. Insgesamt fehlen den Landwirten in unserer Region bereits 3 300 Hektar. Bei einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 20 bis 25 Hektar in Baden-Württemberg betrifft das eine große Anzahl von Betrieben und Existenzen. Der ruinöse Wettbewerb muss deshalb so rasch wie möglich beendet werden.

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass das gutnachbarliche Verhältnis zur Schweiz nicht durch einen Ausbruch der aufgestauten Emotionen Schaden nimmt. Da eine gemeinsame Lösung derzeit nicht in Sicht ist, müssen wir auf nationaler Ebene handeln. Wir wollen und müssen das Problem selbst lösen. Dabei wollen wir direkt am **Kern des Problems** ansetzen, nämlich an den **Kauf- und Pachtpreisen.** 

Die von Schweizer Landwirten gezahlten Preise von bis zu 49 % über dem Verkehrswert liegen weit jenseits der Grenze der finanziellen Leistungsfähigkeit der einheimischen Betriebe. Sie sind für deutsche Verhältnisse betriebswirtschaftlich in keiner Weise gerechtfertigt. Der Einstieg eines deutschen Haupterwerbslandwirts zu gleichen Bedingungen ist und bleibt daher eine Illusion.

Die Genehmigungspflicht für Verkauf und Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen ist derzeit kein wirkungsvolles Instrument. Die Verträge mit Schweizer Landwirten müssen ohne Erwerbsinteresse eines zahlungswilligen deutschen Landwirts genehmigt werden. Auf der anderen Seite sind die von Schweizer Landwirten gezahlten Preise wiederum nicht so hoch, dass auf den Versagungsgrund des groben Missverhältnisses zurückgegriffen werden könnte. Der Schwellenwert dafür liegt nämlich nach der Rechtsprechung bei 50 % über dem Verkehrswert.

Unser Gesetzesantrag zielt deshalb darauf ab, die bestehende Regelungslücke durch eine Verordnungsermächtigung zu schließen. Die Länder sollen die Möglichkeit erhalten, die Missverhältnisgrenze zu senken, wenn spezifische regionale Verhältnisse wie an der Schweizer Grenze dies erfordern. Sie soll 120 % des Verkehrswerts nicht unterschreiten. Dann könnten die deutschen Landwirte mit ihren Schweizer Konkurrenten einigermaßen mithalten, und der Verkäufer oder Verpächter kann sein Land trotzdem Gewinn bringend verwerten.

Meine Damen und Herren, unsere Landwirte brauchen die Hoffnung, sich gegen eine übermächtige Konkurrenz behaupten zu können. Ich möchte Sie

(B)

#### Rudolf Köberle (Baden-Württemberg)

(A) daher bitten, den Gesetzesantrag Baden-Württembergs in den anstehenden Ausschussberatungen zu unterstützen. Er bietet eine Lösung des Problems. Ich bedanke mich jetzt schon für Ihre wohlwollende Unterstützung.

#### Präsident Dieter Althaus: Vielen Dank!

Ich weise die Vorlage den Ausschüssen zu, und zwar dem Agrarausschuss – federführend – sowie dem Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung – mitberatend.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich **Tagesord- nungspunkt 59 a) bis d)** auf:

- a) Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des ökologischen Fortschritts bei Getränkeverpackungen und zur Änderung der Verpackungsverordnung Antrag des Landes Hessen Geschäftsordnungsantrag des Landes Hessen (Drucksache 185/04)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des ökologischen Fortschritts bei Getränkeverpackungen und zur Änderung der Verpackungsverordnung Antrag des Landes Rheinland-Pfalz Geschäftsordnungsantrag des Landes Rheinland-Pfalz (Drucksache 713/04)
- c) Entwurf einer ... Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung Antrag des Freistaates Bayern Geschäftsordnungsantrag des Freistaates Bayern (Drucksache 542/04)
- d) Dritte Verordnung zur Änderung der **Verpa- ckungsverordnung** Geschäftsordnungsantrag des Landes Schleswig-Holstein (Drucksache 488/03)

Wortmeldung: Herr Staatsminister Dr. Schnappauf (Bayern).

Dr. Werner Schnappauf (Bayern): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Würden wir einen Film drehen, hieße es heute wohl: Klappe 17. – Novelle der Verpackungsverordnung, Film ab! Wir drehen aber keinen Film, sondern machen in der Länderkammer einen weiteren Anlauf, um die Verpackungsverordnung endlich so zu novellieren, dass sie heutigen Marktgegebenheiten und den veränderten Verpackungstechnologien entsprechen kann.

Die Novellierung der Verpackungsverordnung ist eine unendliche Geschichte. Sie ist Posse und Trauerspiel gleichermaßen: Posse im Hin und Her, im Pingpong dreier Verfassungsorgane – Trauerspiel, weil auch sie Ausdruck einer zum Teil wie gelähmt wirkenden Republik ist.

Der **Reformstau** in unserem Land wird an diesem Beispiel überdeutlich. Entwicklungen, wie wir sie in Deutschland beim Pflichtpfand seit Jahren erleben, tragen zur **Politikverdrossenheit** bei und schädigen unsere Volkswirtschaft. Die Wirtschaft investiert in oft skurrile Insellösungen, die Bürger zahlen Pfand, das sie zum Teil nicht mehr abholen können, und

Händler erfahren eine gleichsam ungerechtfertigte Bereicherung. Das ist das Ergebnis der Umsetzung alten Rechts, eines Rechts, das zur Anwendung kam, obwohl sich der Verpackungsmarkt und die Verpackungstechnologien in der Zwischenzeit sehr verändert hatten.

Wir wollen mit unserem Antrag heute versuchen, Ordnung in das Pfandchaos in Deutschland zu bringen. Unser Verordnungsentwurf verfolgt folgende Ziele:

Wir wollen das Pflichtpfand auf die Massengetränke begrenzen.

Wir wollen das Pflichtpfand in der Handhabung für die Bürger vereinfachen.

Wir wollen die verbraucherfeindlichen und mehrwegschädigenden Insellösungen eindämmen.

Wir wollen die Pfandregelung nach spätestens fünf Jahren daraufhin überprüfen, ob sie die ökologischen Lenkungswirkungen erreicht.

Mit diesem Vorgehen sichern wir auch die Vereinbarkeit der deutschen Pfandregelung mit europäischem Recht. Gerade eben, vor Sekunden, habe ich die Agenturmeldung gehört, dass die EU-Kommission die deutsche Verpackungsverordnung nächste Woche auf die Tagesordnung setzen möchte, um über das weitere Vorgehen zu beraten. Die Zeit ist also in der Tat reif, dass die Länderkammer den Weg für eine Vereinfachung und Begrenzung der Pfandregelungen frei macht.

Das bayerische Pfandvereinfachungsmodell begrenzt die Pfandpflicht auf die Massengetränke Bier, Mineralwasser, Erfrischungsgetränke mit und ohne Kohlensäure und auf bestimmte alkoholartige Mischgetränke, die Alko-Pops. Diese Getränke sind pfandpflichtig, wenn sie in ökologisch nachteiligen Einweggetränkeverpackungen abgefüllt sind.

Mit unserer Lösung erfassen wir rund **85 % des Getränkemarktes,** nämlich die Massengetränke. Damit wird deutlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir es bei aller Notwendigkeit, etwas zu regeln, nicht zum Perfektionismus treiben sollten. Wenn wir 85 % des Verpackungsmarktes der Massengetränke erreichen, erfassen wir den Hauptteil und können ökologische Verpackungen bevorzugen.

Bayern will eine Ausweitung des Pfandes auf Wein, Fruchtsaft und Milch verhindern. Bei Frucht- und Gemüsesäften, deren Marktvolumen rund 10 % beträgt, stünde der Aufwand eines Pfandsystems außer Verhältnis zum ökologischen Nutzen. Zu 85 % werden diese Säfte ohnehin in ökologisch vorteilhaften Verpackungen abgefüllt, z. B. in Getränkekartons.

Bei den Säften wird ein Unterschied deutlich: Auch wenn die Bundesregierung ihren Antrag mit Hilfe der Kolleginnen und Kollegen aus Schleswig-Holstein zwischenzeitlich dem bayerischen Pfandvereinfachungsmodell weitgehend angenähert hat, bleiben nach ihrem Vorschlag Bereiche, in denen eine Bepfandung von Einwegverpackungen stattfinden würde, nämlich bei Einwegglas und Einweg-PET. Die

#### Dr. Werner Schnappauf (Bayern)

Zeit ist reif für eine einfache und begrenzende Pfandlösung, die gleichwohl ökologisch lenkt.

Wir fordern ein einheitliches Pfand, keine Staffelung, nämlich 25 Cent auf alle Getränke von 0,1 bis 3 Liter.

Die **Steuerungswirkung** sehen wir in der Bepfandung des großen Teils der Massengetränke. Wer beispielsweise Mineralwasser in PET-Flaschen anbietet, soll künftig jede Mineralwasserflasche aus PET zurücknehmen, unabhängig von Form und Größe; denn die jetzige Praxis der Insellösungen hat zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen geführt, die dem Markt, der Wirtschaft nicht zumutbar sind.

Insellösungen sind nicht sinnvoll. Sie bewirken einen Anstieg der Zahl der Einwegverpackungen und schwächen die vorhandenen Mehrwegsysteme. Sie belasten den Verbraucher mit unzumutbarem Aufwand und unzumutbaren Rückgabewegen. Außerdem kommt es durch nicht eingelöstes Pfand zu Wettbewerbsverzerrungen beim Handel. Schätzungen gehen derzeit von etwa 150 Millionen Euro Pfandschlupf aus. Insellösungen führen auf breiter Fläche zu einer Auslistung der Hersteller von Markengetränken. Ihre Einschränkung trägt auch den Bedenken der EU-Kommission Rechnung, die durch die derzeitige Praxis das Prinzip des freien Warenverkehrs verletzt sieht.

Wir wollen mit einer **Revisionsklausel** die Überprüfung der neuen Regelung sicherstellen, damit nicht ad ultimo festgeschrieben ist, was sich nach den chaotischen Jahren heute als Lösung herausschält. **Nach** spätestens **fünf Jahren sollen** die **Erfahrungen überprüft werden**, um daraus Rückschlüsse auf das weitere Vorgehen zu ziehen.

Die bayerische Initiative dient auch den Interessen der Marktbeteiligten, insbesondere des Mittelstandes. Durch das Einwegpfand hat sich der Mehrweganteil bei Bier 2003 um mehr als 20 % erhöht. Die traditionell auf Mehrweg setzenden **mittelständischen Brauer haben** im Vertrauen auf den Fortbestand der Pfandpflicht erhebliche **Investitionen in Mehrwegabfüllanlagen getätigt.** Dieses Vertrauen verdient eine entsprechende politische Rahmensetzung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich will mich nicht an dem Schwarzer-Peter-Spiel beteiligen, das in diesem Zusammenhang schon seit Jahren stattfindet: Wer trägt wofür die Verantwortung? Eines ist klar: Die Verpackungsverordnung aus dem Jahre 1992 hätte so nicht in Kraft gesetzt werden dürfen, nachdem sich der Verpackungsmarkt und die Verpackungstechnologien in diesen rund zehn Jahren grundlegend verändert hatten. Dadurch, dass die Verordnung dem Markt, den Bürgern im Praxistest aufgenötigt worden ist, haben wir die Situation, die wir heute allenthalben in den Ländern beklagen. Ich denke, bei allem, was man rückblickend politisch auswerten und bewerten könnte, ist entscheidend, dass wir Länder, die hier gemeinsam in der Pflicht stehen, nach vorn schauen und dieses Drama beenden. Ich weiß nicht, ob es auch Ihnen so geht: Bei Gesprächen mit ausländischen Gästen werden wir angesichts der Situation, die wir in Deutschland geschaffen haben, geradezu belächelt.

Deshalb kein Blick zurück, kein Schwarzer-Peter-Spiel! Lassen Sie uns als Vertreter der Länder und der Interessen unserer Bürgerinnen und Bürger gemeinsam eine Lösung an die Bundesregierung herantragen mit der Bitte, dass sie diesmal davon Gebrauch macht! Wir vereinfachen und begrenzen die vorhandene Pfandpflicht und setzen damit ein Zeichen, dass wir bereit und fähig sind zu entbürokratisieren, statt alles zu perfektionieren. Es geht darum, Regelungen zu beseitigen, die für die Wirtschaft, für die Marktbeteiligten und für unsere Verbraucher nicht mehr handelbar sind.

Der Bundesrat hat heute die Chance zu zeigen, dass wir es ernst meinen mit einem neuen Ansatz nachhaltiger Entwicklung, die innovatives wirtschaftliches Wachstum mit ökologischer Verträglichkeit verbindet. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu dem vorgelegten Pfandvereinfachungsmodell. – Danke schön.

## Präsident Dieter Althaus: Vielen Dank!

Frau Staatsministerin Conrad (Rheinland-Pfalz).

Margit Conrad (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe sehr großes Verständnis für alle, die diese Debatte endlich beenden wollen. Auch wir in Rheinland-Pfalz wollen dies.

Aber ich füge hinzu: Der Frust in einer politischen Debatte darf nicht dazu führen, dass man Lösungen zustimmt, die mit erheblichen negativen Auswirkungen auf Wirtschaft und Arbeitsplätze verbunden sind, die keine Investitionssicherheit bringen, die kompliziert sind, die nicht EU-rechtskonform sind und die mehr negative als positive Auswirkungen auf die Umwelt haben. Rheinland-Pfalz hat einen Vorschlag eingebracht, der hoffentlich parteiübergreifend von vielen Bundesländern unterstützt wird. Er stellt einen Kompromiss dar, weil er die Pfandpflicht weiterhin ermöglicht, aber überall dort, wo das Pfand nicht sinnvoll erscheint, die Option einräumt, einen Einwegzuschlag zu erheben.

Ich bin davon überzeugt, dass unser Optionsmodell die Grundlage für einen Kompromiss zwischen Bundesrat, Bundestag und Bundesregierung sein kann, weil es ein Kompromiss zwischen Pfandbefürwortern und Pfandgegnern ist, zwischen – ich kann es an Personen festmachen – Herrn Trittin, der immer behauptet hat, dass ihm eine Abgabenlösung lieber wäre, Frau Merkel, die im Sommer die Pfandregelung, die sie zu verantworten hat, als nicht mehr zukunftsfähig bezeichnet hat, und Herrn Stoiber, weil die Pfandlösung für die bayerischen Brauereien erhalten bleiben kann.

Die heutige Pfandpflicht hat zu weit reichenden Auswirkungen auf den Markt und die Arbeitsplätze geführt, ohne dass dem nennenswerte ökologische (D)

#### Margit Conrad (Rheinland-Pfalz)

Vorteile gegenüberstehen. Im Gegenteil, wir haben ökologische Rückschritte zu verzeichnen: Einwegglas und Dosen wurden massenweise ausgelistet und zum Teil durch schlechter recycelbare Produkte ersetzt. Heute werden in erheblichem Maße PET-Flaschen zur Verwertung ins Ausland exportiert, statt wie früher in Anlagen in Deutschland mit hohen Standards verwertet zu werden. Das ehemals getrennt erfasste Einwegglas wird zunehmend als Farbenmix entsorgt, was jede hochwertige Verwertung unmöglich macht. Im Gegenzug wurden der effizienten Erfassung und Verwertung durch das Duale System allein im letzten Jahr rund 630 000 Tonnen Glas und Dosenverpackungen entzogen. Diese Entwicklung geht wiederum zu Lasten der heimischen Stahlund Glasindustrie. Wo liegen somit die ökologischen Vorteile der Pfandpflicht?

Als die Verpackungsverordnung 1991 verabschiedet wurde, war es das Ziel, Mehrweggetränkeverpackungen durch die Pfandpflichtregelung dauerhaft zu schützen. Damals gab es keine ökologische Alternative zum Mehrweg. Aber seitdem hat sich eine Entwicklung im Getränkebereich vollzogen, die wir nicht ignorieren können: Neue, ökologisch ebenfalls interessante Materialien sind auf den Markt gekommen und haben großen Anklang bei Verbrauchern und Verbraucherinnen gefunden. Die Sortier- und Recyclingtechniken wurden revolutioniert. Auch ohne die Pfandpflicht hatte Deutschland mit die höchsten Wiederverwertungsquoten in ganz Europa.

Herr Schnappauf, auch Sie haben die enormen technologischen Entwicklungen angesprochen. Sie ziehen daraus aber die falschen Schlüsse. Wir können mit den Lösungen von gestern nicht die Probleme von heute und morgen angehen. Es ist offensichtlich, dass die mit der Pfandpflicht angestrebte Lenkungswirkung hin zu Mehrwegverpackungen im Markt nicht eingetreten ist. Die anfängliche Stabilisierung der Mehrwegquote war nur ein kurzfristiger Effekt. Im ersten Halbjahr 2004 ist sie auf rund 56 % weiter gesunken.

Auch die Aussagen des Handels lassen nicht erwarten, dass sich bei einer Zementierung der Pfandpflicht, wie sie im bayerischen Entwurf vorgesehen ist, die Mehrwegverpackungen gegenüber den Einwegverpackungen behaupten können. Kommt der bayerische Entwurf, dann werden bepfandete PEToder pfandfreie Kartonverpackungen bald die Regel sein. Die Expansion von PET wird vor dem Biermarkt nicht Halt machen – zum Nachteil der mittelständischen Brauereien auch in Bayern, die immer wieder als Kronzeugen für die Notwendigkeit einer Pfandlösung genannt werden.

Erlauben Sie mir, stellvertretend für die betroffenen Branchen aus Briefen zu zitieren! **Ball Packaging** schreibt:

Bei einem Weiterbestehen der Pfandpflicht müssen wir realistisch davon ausgehen, dass sich die bestehenden Marktstrukturen verfestigen und für uns weiterhin verbotsgleiche Wirkungen entfalten. ... Seit Einführung der Pfandpflicht verzeichnen wir ein Minus von 95 % des deutschen Umsatzes.

Die Rasselstein Hoesch GmbH berichtet in einem Brief an den Ministerpräsidenten Kurt Beck von großen planerischen Schwierigkeiten, vor die sie gestellt sei. Wörtlich heißt es: "Im letzten Jahr haben wir rund 80 000 Tonnen Weißblech ... verloren."

## Die Bitburger Brauerei stellt fest:

Die ... initiierte Bepfandungspraxis hat zu erheblichen Marktveränderungen im deutschen Getränkemarkt geführt. ... Der rapide Einbruch der Einweggetränkeverpackungen konnte trotz deutlichen Zuwachses im Mehrwegbereich nicht annähernd ausgeglichen werden. Per saldo hat der Biermarkt ... im Zeitraum Februar 2003 bis Januar 2004 rund 7 % verloren.

Die gleiche Situation beklagen Brauereien wie Karlsbräu oder Beck's und viele mittelständische Brauereien in Deutschland. Ich könnte die Zitate mit Aussagen von Mineralwasserabfüllern und -herstellern zum PET-Recyclingsystem fortsetzen. Zum Schluss zitiere ich die Schloss Wachenheim AG:

Kommt der Vorschlag Bayerns im Bundesrat zum Tragen, wird unser Fruchtsaftgetränk

- es handelt sich um einen so genannten Kindersekt -

vermutlich vom Handel ausgelistet. Wir müssen uns dann mit der Schließung unseres Werkes in Böchingen (60 bis 80 Personen) befassen.

Dies sind nur wenige Hilferufe von betroffenen Unternehmen. In der Summe bedeutet das, dass mehrere tausend Arbeitsplätze in Deutschland gefährdet sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der mit der Pfandlösung verbundene **staatliche Eingriff** in den Markt **hat keinen ökologischen Effekt.** Er **ist unverhältnismäßig** und sachlich nicht zu rechtfertigen.

Dies sieht auch die Europäische Kommission so; denn sie hat im Rahmen des Vertragsverletzungsverfahrens gegen die Bundesrepublik Deutschland die Umsetzung der Pfandpflicht massiv kritisiert und darin einen Verstoß gegen den Grundsatz des freien Warenverkehrs im Binnenmarkt gesehen. Der Generalanwalt beim EuGH hat sich die Bedenken der EU-Kommission in zwei Verfahren zu Eigen gemacht. Weder der von der Bundesregierung vorgelegte Änderungsentwurf noch der bayerische Änderungsvorschlag lösen die genannten Probleme.

Der Rat der Sachverständigen für Umweltfragen hat bereits in seinem Gutachten 2002 unmissverständlich Position bezogen. Er riet davon ab, ein Zwangspfand auf Einwegverpackungen zu erheben. Ich zitiere:

Diese Vorgehensweise wäre nicht nur von zweifelhafter ökologischer Effektivität, sondern auch mit erheblichen, nicht zu rechtfertigenden Zusatzkosten verbunden.

Er hat sich stattdessen für eine Abgabe ausgesprochen.

## Margit Conrad (Rheinland-Pfalz)

(A) Meine sehr verehrten Damen und Herren, unser Gesetzentwurf kann die aufgezeigten Probleme lösen. Er gewährt den Herstellern und den Vertreibern von Einweggetränkeverpackungen Wahlfreiheit zwischen einem Pflichtpfand nach der Verpackungsverordnung und einer Abgabe. Eine solche Option bietet dauerhafte Investitionssicherheit für die Unternehmen. Sie trägt dazu bei, in der Verpackungsindustrie, bei Getränkeherstellern und im Handel Arbeitsplätze zu erhalten und zu sichern. Verbraucherinnen und Verbraucher gewinnen Transparenz und Wahlfreiheit. Das mittlerweile etablierte Einwegpfandsystem kann genauso eine Chance am Markt haben wie die Glasmehrwegsysteme. Herr Schnappauf, unser Entwurf bedeutet eine effektive Stützung des Mehrwegsystems, weil durch Lizenzgebühr und Abgabe auf Einweg die aufwandsbedingten Benachteiligungen von Mehrweg ausgeglichen werden. Schließlich wird EU-rechtlichen Bedenken ausreichend Rechnung getragen, und ausländische Marktteilnehmer werden nicht diskriminiert.

Unsere Regelung ist einfach. Der bayerische Novellierungsentwurf ist dagegen ausgesprochen kompliziert und bleibt Flickwerk, das neue Probleme aufwirft. Herr Schnappauf, das werfe ich Ihnen und allen Kollegen, die Sie vielleicht unterstützen, nicht vor. Wir haben die Beratung verfolgt: Wann immer wir eine Lösung gefunden hatten, wurde deutlich, dass enorme Friktionen im Markt und ungewollte ökologische Effekte auftreten würden. Man hat versucht, dem durch Ausnahmen oder Änderungen Rechnung zu tragen. Das Ergebnis ist alles andere als einfach und alles andere als transparent.

Bayern will eine **Überprüfungsklausel** aufnehmen. Dieser Vorschlag hört sich gut an, bedeutet aber auf keinen Fall Investitionssicherheit für die Unternehmen; denn wer heute investiert, muss sich mit dem Gedanken tragen, dass die Politik nach einer Überprüfung in fünf Jahren erklärt, alles sei nichtig. In fünf Jahren sind die Investitionen aber nicht abgeschrieben

Während die durch die Pfandpflicht verursachten Kosten auf die Preise umgelegt werden und ebenso wie der Pfandschlupf systembedingt im Handel verbleiben, kommt der Einwegzuschlag, wie wir ihn vorsehen – damit greifen wir eine Initiative des Landes Hessen auf –, den Ländern und Kommunen zur Förderung des Umweltschutzes zugute. Auch das über die Getränkeverpackungen hinausgehende Litteringproblem könnte damit von den Kommunen angegangen werden.

Die von uns vorgeschlagene Regelung betrifft ausschließlich Einwegverpackungen für Bier, Mineralwasser und Erfrischungsgetränke mit Kohlensäure, die zusammengenommen einen Marktanteil von 78 % aller vertriebenen Getränke repräsentieren. Herr Schnappauf, ich bin wie Sie der Meinung, dass wir nicht alles in dieses System hineinpressen müssen. Damit ist klar, dass Wein, Milch und Milcherzeugnisse, Fruchtsaft und sonstige kohlensäurefreie Getränke nicht dem Einwegzuschlag oder dem Pfand unterliegen.

Mit unserer Alternative wird das Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission gegen das geltende Recht, dem auch die Novelle der Bundesregierung nicht abhelfen kann, abgewendet.

Ich warne davor, noch länger darauf zu setzen, mit einer möglicherweise sehr knappen Mehrheit eine Lösung herbeiführen zu können, die in der Praxis letztlich keine breite Akzeptanz findet, der Umwelt nicht hilft und erhebliche wirtschaftliche Probleme schafft.

In den Gesprächen über unseren Antrag habe ich als einziges Gegenargument gehört, die **Industrie** habe schon zweimal die Chance gehabt, sich mit einer **Abgabe** anzufreunden, diese aber zweimal **abgelehnt.** Das ist richtig und ärgert auch mich. Aber seit wann sind Fehler, die die Industrie macht, ein Maßstab für uns?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der rheinland-pfälzische Gesetzentwurf ist ein Angebot sowohl an diejenigen, die das Pfand befürworten, als auch an diejenigen, die eine Alternative als sinnvoll erachten. Er ist eine Lösung, die Dauerhaftigkeit verspricht, die Arbeitsplätze sichert, die den Umweltbelangen Rechnung trägt und die für die Verbraucherinnen und Verbraucher transparent ist. Wir haben heute die Chance, in diesem Sinne etwas auf den Weg zu bringen. – Vielen Dank.

## Präsident Dieter Althaus: Vielen Dank!

Frau Ministerin Höhn (Nordrhein-Westfalen).

**Bärbel Höhn** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie oft haben wir hier schon über die Verpackungsverordnung gesprochen! Ich habe die Stunden und die Tage nicht gezählt, aber ich habe darüber graue Haare bekommen.

Heute haben wir die große Chance, eine gute Tat zu tun. Sie können mir und 80 Millionen Menschen in Deutschland einen Gefallen tun, indem Sie dem Kompromiss, der heute auf dem Tisch liegt, zustimmen. Wir brauchen dafür eine Mehrheit – die Mehrheit reicht, Frau Conrad. Dann kann die Verpackungsverordnung endlich kommen. Darauf warten wir schon lange.

Ich muss ehrlich sagen: Es wäre gut, wenn die Verordnung der Bundesregierung von vornherein die Mehrheit erhielte; denn dann hätten wir die Verpackungsverordnung endlich vom Tisch.

Ich finde es sehr lobenswert, dass sich Bayern eingeschaltet und einen Kompromissvorschlag, der nicht wesentlich von der Vorlage der Bundesregierung abweicht, unterbreitet hat. Wenn wir es schaffen, dass jener eine Mehrheit erhält, sind wir einen großen und wichtigen Schritt weiter. Wir werden ihn unterstützen. Leider muss er dann noch einmal durch den Bundesrat. Wir wissen, was bei der Verpackungsverordnung alles passieren kann.

(D)

#### Bärbel Höhn (Nordrhein-Westfalen)

(A) Es war die Rede von einer "unendlichen Geschichte". Die Verpackungsverordnung – wenn Sie so wollen, die erste freiwillige Vereinbarung – ist 1991 verabschiedet worden. Sie legte eine Mehrwegquote fest. Alle Beteiligten, insbesondere die Wirtschaft, wussten: Wird die Quote unterschritten, gibt es das Pfand. Die Wirtschaft hatte es also selbst in der Hand, die Mehrwegquote zu halten und damit das Pfand zu verhindern.

Wir haben gesehen, dass in diesem Fall ein großer Teil der Wirtschaft gegen einen anderen großen Teil der Wirtschaft steht: Diejenigen, die für die Mehrwegquote sind, z. B. die Dosenhersteller, haben nämlich hinsichtlich der Verpackungsverordnung andere Interessen. Teile der Wirtschaft haben systematisch dafür gesorgt, dass die Mehrwegquote unterschritten wurde und damit das Zwangspfand in Kraft getreten ist. Das ist eine lange unsägliche Geschichte.

Die damalige CDU-/FDP-Regierung hat die Verpackungsverordnung 1991 verabschiedet und 1998 bestätigt. Das ist noch nicht allzu lange her. Seitdem werden parteiübergreifend Anstrengungen unternommen, um endlich zu einer guten Lösung zu kommen. Ich erinnere daran, dass im Oktober 2000 alle Umweltminister - mit Ausnahme des Umweltministers von Rheinland-Pfalz - gesagt haben: Wir wollen weg von der Mehrwegquote und hin zu einer unmittelbaren Pfandpflicht für ökologisch nachteilige Verpackungen. Wir schlagen eine tragfähige Lösung vor, weil die Mehrwegquote nicht mehr zeitgemäß ist. -Exakt das tun wir. Frau Conrad, Sie sagen heute, das (B) Ganze habe sich entwickelt. Alle Umweltminister - außer der Umweltminister von Rheinland-Pfalz haben das schon damals erklärt.

Wenn jetzt behauptet wird, wir müssten die Entscheidung der EU abwarten, ist das nicht angängig. Die EU kritisiert doch gerade die Quote! Heute liegt ein Antrag auf dem Tisch, der den Bedenken der EU entgegenkommt und damit eine Verurteilung verhindert. Einen Antrag, der auf die Vermeidung der Quote zielt, hier abzulehnen, das geht nicht.

Anfang 2003 haben wir einen weiteren gemeinsamen Versuch gemacht. Wir haben gesagt: Wenn wir zu einer Lösung kommen wollen, müssen wir auch Rheinland-Pfalz dazu bringen. – Damals haben sich die Umweltminister von Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen mit dem Bundesumweltminister zusammengesetzt und eine gemeinsame Lösung entwickelt. Es wurde vereinbart, für eine Mehrheit im Bundesrat zu sorgen. Das hat, wie Sie wissen, nicht funktioniert. Insofern ist die Entwicklung weitergegangen.

Frau Conrad, Ihr Argument hinsichtlich der Arbeitsplätze lasse ich nicht gelten. Im Mehrwegbereich gibt es nämlich 250 000 Arbeitsplätze. Diese haben wir mit der Verpackungsverordnung und dem Pfand erhalten bzw. stabilisiert; teilweise sind sogar neue entstanden. Wir wollen diese Arbeitsplätze weiterhin sichern.

Rheinland-Pfalz stiftet mit der sehr **seltsamen Konstellation "Abgabe und Pfand"** mehr Verwirrung, als zu einer klaren Linie beizutragen. Dies ist abzulehnen.

Meine Damen und Herren, aus vielen Gründen hat es Sinn, heute für einen Kompromiss zu stimmen. Wenn wir noch lange abwarten, bekommen wir das, was wir alle nicht wollen: die Ausdehnung der Pfandpflicht auf Fruchtsäfte, auf Erfrischungsgetränke ohne Kohlensäure und auf Wein. Das kann eigentlich auch das Weinland Rheinland-Pfalz nicht wollen.

Handeln wir jetzt! Geben Sie sich einen Ruck! Wenn das schwarze Bayern und das rotgrüne Nordrhein-Westfalen zu einer gemeinsamen Position gekommen sind, dann kann sie nur richtig sein, meine Damen und Herren.

## (Heiterkeit)

Stimmen Sie deshalb zu! Es wäre am besten, wenn Sie dem Vorschlag der Bundesregierung zustimmten. Sehr gut wäre es aber auch, wenn wir eine Mehrheit für den bayerischen Entwurf bekämen. – Danke schön.

#### Präsident Dieter Althaus: Vielen Dank!

Herr Minister Professor Dr. Methling (Mecklenburg-Vorpommern).

Prof. Dr. Wolfgang Methling (Mecklenburg-Vorpommern): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche zum ersten Mal im Bundesrat, und zwar zum Thema "Verpackungsverordnung". Ich hoffe, dass das der letzte Beitrag dazu sein kann, und ich hoffe auf die Chance, die hier schon angesprochen worden ist. Da Frau Höhn, Frau Conrad und Herr Schnappauf die Geschichte der Verpackungsverordnung und die Debatten darüber dargestellt und bewertet haben, will ich damit keine Zeit mehr verlieren, obwohl auch ich inzwischen sechs Jahre Geschichtsbetrachtung dazu vornehmen könnte

Es steht fest, dass nach Maßgabe der geltenden deutschen Verpackungsverordnung auf Mineralwasser, Bier und kohlensäurehaltige Erfrischungsgetränke in Einwegverpackungen Pfand erhoben werden muss. Die Vertreiber sind gleichzeitig verpflichtet, gebrauchte Verpackungen zurückzunehmen, die nach Art, Form und Größe denjenigen entsprechen, die sie in ihrem Sortiment führen.

Die in § 8 Abs. 1 Verpackungsverordnung auf "Art, Form und Größe" der vertriebenen Verpackungen beschränkte Rücknahmepflicht hat zum Aufbau so genannter Insellösungen geführt. Deren Zahl ist in den letzten Monaten immer größer geworden. Dies führt zu ungerechtfertigten Kundenbindungen und – das will ich hervorheben – benachteiligt die Verbraucher.

Gegen dieses Handelshemmnis wendet sich das Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission mit der Begründung, das Fehlen eines

#### Prof. Dr. Wolfgang Methling (Mecklenburg-Vorpommern)

(A) bundeseinheitlichen Rücknahmesystems führe zu Diskriminierung ausländischer Importeure. Auch Maßnahmen großer Handelsketten, Einwegverpackungen auszulisten, sowie die so genannten Insellösungen von Discountern verstießen gegen den Binnenmarkt-Artikel des EU-Vertrages.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat gemeinsam mit anderen Ländern einen Änderungsvorschlag in den Umweltausschuss eingebracht, der mit knapper Mehrheit angenommen worden ist. Er beinhaltet die Streichung der Beschränkung der Rücknahme auf die jeweilige Verpackungsform und -größe, weil die individuelle Form der Verpackung, d. h. das spezielle Verpackungsdesign, die Marke und die Größe der Verpackung für die Erfassung und Entsorgung von Einweggetränkeverpackungen abfallwirtschaftlich unerheblich sind. Das heißt - Kollege Schnappauf hat das schon dargestellt -, es kommt nur noch auf die Materialart an. Der Endverbraucher soll beispielsweise Kunststoffflaschen zukünftig überall dort abgeben können, wo solche Flaschen vertrieben werden. Das ist gut für den Verbraucher.

Diese Einschränkung der Insellösung trifft aber in der jetzigen Formulierung nicht nur die von der EU-Kommission kritisierten handelsspezifischen Lösungen von Discountern wie "Penny", sondern auch sehr positiv zu bewertende abfüllerspezifische Rücknahmelösungen wie das PET-Cycle-System oder Systeme französischer Mineralwasseranbieter. Diese Systeme befürchten durch die geplante Änderung der Verordnung einen dramatischen Einbruch auf dem Getränkemarkt.

Die Vertreiber erwarten die Auslistung dieser Produkte, die zurzeit vorwiegend im Getränkefachhandel neben dem Mehrwegsystem vertrieben werden, um zukünftig der allgemeinen Rücknahmepflicht von Kunststoffflaschen nicht zu unterliegen. Nach Aussage der Betroffenen kann der erneute Einstieg in eventuell durch die Änderung der Verpackungsverordnung im Punkt der allgemeinen Rücknahmepflicht erweiterte Märkte – Aufnahme in das Sortiment von Discountern – finanziell nicht geleistet werden.

Deswegen hat das Land Mecklenburg-Vorpommern einen Plenarantrag eingebracht, der eine Sonderregelung für so genannte abfüllerspezifische Rücknahmelösungen beinhaltet; denn Hersteller, die sich eines ausgefeilten Systems des Materialrücklaufs und der hochwertigen Verwertung der Verpackungen bedienen, haben ein hohes Maß an Produktverantwortung übernommen, das durch die Einschränkung der Insellösung nicht konterkariert werden sollte. Im Übrigen dürfen Investitionen in Millionenhöhe nicht in Frage gestellt werden.

Die Regelung gewährleistet das Bestehen des Rücknahmesystems französischer Mineralwasseranbieter und verhindert damit die Diskriminierung dieser ausländischen Importeure.

Fazit, meine sehr geehrten Damen und Herren: Nach jahrelangen, ermüdenden, unsäglichen Debatten unterstütze ich den Antrag Bayerns, der in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung entstanden ist. Dass Bayern und das Bundesumweltministerium zu einem gemeinsamen Standpunkt finden, war in diesen sechs Jahren selten genug. Ich halte eine Einschränkung der Insellösung für sinnvoll. Gleichzeitig will ich darauf hinweisen, dass wir bewährte, ökologisch günstige abfüllerspezifische Rücknahmelösungen beibehalten sollten. Deshalb erbitte ich Ihre Zustimmung zu unserem Plenarantrag. – Danke schön.

## Präsident Dieter Althaus: Vielen Dank!

Frau Parlamentarische Staatssekretärin Probst (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit).

Simone Probst, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr darüber, dass auch ich die Gemeinsamkeit mit Bayern beschwören kann.

Frau Ministerin Höhn hat schon gesagt, dass die Umweltministerinnen und Umweltminister der Länder schon vor Jahren einvernehmlich gefordert haben, ökologisch vorteilhafte Verpackungen von der Pfandpflicht auszunehmen. Ich freue mich darüber, dass nach der Entscheidung des Umweltausschusses ein Konsens endlich in greifbarer Nähe ist. Heute kann es gelingen, die von uns schon in der letzten Legislaturperiode gewollten Vereinfachungen auf den Weg zu bringen.

Trotz der Gemeinsamkeiten mit Bayern möchte ich auf zwei Punkte Ihrer Rede, Herr Schnappauf, kurz eingehen.

Sie sprachen von einem "Pingpongspiel". Auf Grund der Blockade im Bundesrat waren wir gezwungen, die Fassung der Verpackungsverordnung, die unsere Vorgängerregierung hinterlassen hat, in Kraft zu setzen. Trotz aller Schwierigkeiten kann man heute die Bilanz ziehen, dass das **Pfand** seine Wirkung hatte. Es hat den Sturzflug von Mehrweg verhindert. Es hat das Überleben des Mittelstandes vielfach gesichert. Die Kommunen bestätigen den Nebeneffekt, dass weniger Dosen aus der Landschaft gesammelt werden müssen.

Zweitens haben Sie gesagt, es gehe darum, Ordnung in das Chaos zu bringen. Ich meine, heute geht es vielmehr darum, mit einer schlechten Merkel-Idee Schluss zu machen, nämlich die Mehrwegquote an die jeweiligen Getränkesegmente zu binden. Das hat zur Folge, dass die Händler kaum vernünftig planen können. Aber sowohl die Wirtschaft als auch die Verbraucherinnen und Verbraucher haben Anspruch auf Planungs- und Rechtssicherheit. Sie haben ein Recht darauf, dass wir zu klaren, eindeutigen Regelungen kommen.

Der **bayerische Verordnungsentwurf** mit seiner guten, einfachen Lösung hat im federführenden Ausschuss eine große Mehrheit gefunden. Er übernimmt zentrale Änderungen der von uns vorgelegten

(D)

#### Parl. Staatssekretärin Simone Probst

A) Novelle. Seine Ergänzungen kann ich aus vollem Herzen mittragen. Zwei der Ergänzungen seien genannt: Das Fünf-Liter-Bierfass für Familienfeiern ist demnächst pfandfrei; das ist okay. Auch **Wein** soll **von** der **Pfandpflicht ausgenommen** werden, was wir schon im Jahr 2001 angestrebt haben. Darüber freue ich mich.

Einen weiteren Beitrag zu mehr Rechtssicherheit sehe ich in den Empfehlungen des Umweltausschusses für eine Begrenzung der so genannten Insellösung. Die Einwände der Europäischen Kommission gegen die geltende Pfandregelung konzentrieren sich auf die bestehende Quotenregelung und die Insellösung. Die Einwände gegen die Quote sind auf den Bereich der natürlichen Mineralwässer beschränkt, die nach EG-Recht an der Quelle abzufüllen sind. Sie können die Rechtmäßigkeit der Pfandpflicht insgesamt nicht in Frage stellen. Die Einwände gegen die Insellösung könnten im Falle eines entsprechenden EuGH-Urteils aber dazu führen, dass Deutschland in den nächsten Jahren eine rechtliche Einschränkung vornehmen muss. Mit der vorgeschlagenen Lösung wird ein klar begrenzter Rahmen für die Insellösung gesetzt, der auf der einen Seite den vor unverhältnismäßigen Belastungen schützt, auf der anderen Seite europarechtlich meines Erachtens nicht angreifbar ist.

Die Vereinfachung des Dosenpfandes ist Wunsch der Bundesregierung und hoffentlich auch der Mehrheit im Bundesrat. Der vorliegende Kompromiss gibt allen Beteiligten Planungs- und Rechtssicherheit.

(B) Frau Conrad, wir sollten unsere Zeit nicht mit Debatten über grundsätzliche Alternativen verschwenden. Der hessische Vorschlag und der rheinland-pfälzische Vorschlag kommen – zwei Jahre nach Einführung der Pfandpflicht – sehr spät.

Der **hessische Vorschlag** einer Kombiquote würde den Mehrwegschutz verwässern und die Erfolge, die wir mit der Pfandpflicht erzielt haben, ad absurdum führen.

Was den rheinland-pfälzischen Vorschlag angeht, so haben Sie in den Raum gestellt, er könne ein Kompromiss sein. Für uns ist es auf keinen Fall ein Kompromiss, die Entscheidung über Pfand oder Abgabe dem Handel zu überlassen. Die Verbraucherinnen und Verbraucher würden weiterer Verwirrung ausgesetzt und müssten letztlich eine Abgabe bezahlen, während sie das Pfand zurückbekommen. Die Verabschiedung vom Verursacherprinzip ist für uns nicht akzeptabel. Auch wenn der Vergleich hinkt: Wir dürfen nicht Strukturen implementieren, die fast damit vergleichbar sind, dass man auf der einen Seite eine Kopfpauschale einführen, auf der anderen Seite die Steuern erhöhen will. Ein solches Modell funktioniert nicht. Wir sind für das Verursacherprinzip.

Ich halte die Pfandregelung für richtig. Wir sollten heute gemeinsam die Chance nutzen, zu einer Verständigung über die gefundene vernünftige Lösung beim Dosenpfand zu kommen. Das liegt im Interesse der Verbraucher und der Wirtschaft. – Vielen Dank.

**Präsident Dieter Althaus:** Herr Minister Riebel, bitte schön.

Jochen Riebel (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt einen neuen Sachverhalt, der für unsere Debatte sehr erheblich ist: Seit 10.31 Uhr geht die Meldung über den Ticker, die EU-Kommission habe beschlossen, gegen das deutsche Dosenpfand den Europäischen Gerichtshof anzurufen. Es heißt, dass die deutsche Kommissarin Schreyer dagegen gewesen sei, sich aber in der Minderheit befunden habe.

Vieles von dem, was hier gesagt worden ist, ist richtig. In den vergangenen Monaten und Jahren ist in der Industrie erhebliche Verunsicherung darüber entstanden, was die gerade Furche ist, die die Bundesrepublik Deutschland hier zu pflügen gedenkt.

Ich beantrage deswegen für das Land Hessen, diesen **Punkt** mit Blick auf die heutige Entscheidung der Europäischen Kommission auf die nächste Sitzung des Bundesrates zu **vertagen.** Dann werden wir klarer sehen. Denn es wäre unerträglich, wenn wir heute eine Regelung beschlössen, von der die Europäische Kommission meint, sie kollidiere mit europäischem Recht.

**Präsident Dieter Althaus:** Nächste Wortmeldung: Herr Minister Schnappauf (Bayern).

**Dr. Werner Schnappauf** (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der gleiche Grund, den Herr Kollege Riebel gerade angeführt hat, sollte für uns Anlass sein, heute zum Punkt zu kommen.

(Prof. Dr. Wolfgang Methling [Mecklenburg-Vorpommern]: Richtig!)

Auch mir liegt die Agenturmeldung vor. Der erste Satz lautet, nach ihrer Klage zum VW-Gesetz wolle die scheidende Kommission von Präsident Romano Prodi voraussichtlich am Mittwoch, 20. Oktober, auch gegen die deutsche Dosenpfandregelung vor den Europäischen Gerichtshof ziehen. Wenn die EU-Kommission das vorhat, wird sich das auf die geltende Regelung beziehen. Wir Länder sind gut beraten, einem solchen Ansinnen der EU-Kommission den Boden zu entziehen, indem wir deutlich machen, dass wir unsere derzeit geltende Regelung so modifizieren, dass sie mit EU-Recht kompatibel ist.

Die EU stört sich vor allem an den Insellösungen und an der Quote. Beides ist nach dem Vereinfachungsmodell nicht Gegenstand unserer künftigen Regelung. Die von Bayern vorgelegte Vereinfachungsnovelle ist daher EU-rechtlich kompatibel.

Ich bitte darum, dass wir heute gegenüber Brüssel, aber auch gegenüber dem eigenen Land ein Signal setzen. Natürlich kann man über andere Instrumente – Abgabe, Zertifikate, Verpackungsvertrag – sprechen; aber wir stehen nicht am Anfang der Diskussion, sondern wir haben gültiges Recht.

D)

#### Dr. Werner Schnappauf (Bayern)

(A)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir sprechen über ein Aufkommen von 0,6 % des Gesamtmüllaufkommens in Deutschland. 0,8 % macht der Anteil der Getränkeverpackungen aus. Wir Länder sollten deutlich machen, dass wir in der Lage sind, eine bürgerfreundliche und wirtschaftsverträgliche Regelung aus eigener Kraft – ohne Klagen und Gerichte – auf den Weg zu bringen.

#### Präsident Dieter Althaus: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Dann kommen wir zur **Abstimmung.** Hessen hat Antrag auf Vertagung der Beratung zu diesem Punkt gestellt. Wer dafür ist, dass vertagt wird, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Zu keiner der Vorlagen sind die Ausschussberatungen abgeschlossen.

Ich beginne mit **Punkt 59 a),** dem Gesetzentwurf Hessens.

Hessen hat beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer für die sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann kommen wir zur Sachentscheidung.

Der Umweltausschuss empfiehlt in Drucksache 185/1/04 die Nichteinbringung des Gesetzentwurfs. Nach unserer Geschäftsordnung ist die Abstimmungsfrage positiv zu stellen. Wer für die Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, den **Gesetzentwurf** nicht einzubringen.

Ich fahre fort mit **Punkt 59 b),** dem Gesetzentwurf von Rheinland-Pfalz.

Rheinland-Pfalz hat beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer für die sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann kommen wir zur Sachentscheidung.

Der Umweltausschuss empfiehlt in Drucksache 713/1/04 die Nichteinbringung des Gesetzentwurfs. Nach unserer Geschäftsordnung ist die Abstimmungsfrage positiv zu stellen. Wer für die Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat beschlossen, den Gesetzentwurf nicht einzubringen.

Wir kommen nun zu **Punkt 59 c),** dem Verordnungsantrag Bayerns.

Bayern hat beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer für sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. Dann kommen wir zur Sachentscheidung.

Zur Abstimmung liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 542/3/04 sowie Landesanträge in Drucksachen 542/2 und /4 bis 7/04 vor. Der Antrag Brandenburgs in Drucksache 542/1/04 ist zurückgezogen.

Ich beginne mit dem Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 542/6/04. Bitte Handzeichen! – Das ist eine Minderheit.

Zu den Ausschussempfehlungen! Ich rufe auf:

Ziffer 1! - Minderheit.

Damit entfällt der Antrag Mecklenburg-Vorpommerns in Drucksache 542/4/04.

Jetzt der 2-Länder-Antrag in Drucksache 542/5/04 (neu)! Handzeichen bitte! – Minderheit.

Ich fahre fort mit dem 2-Länder-Antrag in Drucksache 542/2/04. Handzeichen bitte! – Minderheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen! Bitte Handzeichen zu:

Ziffer 2! - Mehrheit.

Ziffer 3! - Mehrheit.

Weiter mit dem Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 542/7/04! Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer dafür ist, die Verordnung nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderungen der Bundesregierung zuzuleiten, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so beschlossen.

Wir haben noch über die unter Ziffer 5 der Drucksache 542/3/04 empfohlene Entschließung zu befinden. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Damit ist die Entschließung gefasst.

Schließlich **Punkt 59 d),** die Verordnung der Bundesregierung!

Hierzu hat Schleswig-Holstein die sofortige Sachentscheidung beantragt. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann kommen wir zur Sachentscheidung.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 707/04 und Landesanträge in Drucksachen 707/1 bis 5/04 vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Damit entfällt der Antrag Mecklenburg-Vorpommerns in Drucksache 707/2/04.

Weiter mit Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen! Handzeichen bitte! – Das ist eine Minderheit.

Damit entfallen Ziffer 3 und der 2-Länder-Antrag in Drucksache 707/3/04 (neu).

(D)

A) Ich fahre fort mit dem Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 707/4/04. Handzeichen bitte! – Minderheit.

Nun der 2-Länder-Antrag in Drucksache 707/1/04! Handzeichen bitte! – Minderheit.

Weiter mit dem Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 707/5/04! – Minderheit.

Dann frage ich, wer der unveränderten Verordnung zuzustimmen wünscht. Bitte Handzeichen! – Minderheit

Damit hat der Bundesrat der Verordnung n i c h t zugestimmt.

Wir haben nun noch über die unter Ziffer 4 der Drucksache 707/04 empfohlene Entschließung zu befinden. Wer ist dafür? – Das ist eine Minderheit.

Damit ist die Entschließung nicht gefasst.

Wir kommen zu Punkt 15:

Entschließung des Bundesrates zur **Bekämpfung des Menschenhandels** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 738/04)

Wortmeldung: Frau Staatsministerin Dr. Merk (Bayern).

Dr. Beate Merk (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit der Bekämpfung des Menschenhandels schlagen wir heute abermals ein sehr trauriges Kapitel rotgrüner Kriminalpolitik auf. Die Koalition hat zu diesem Thema im Mai eine Gesetzesnovelle vorgelegt. Ich muss sagen, ihr Vorgehen ist gekennzeichnet durch Zögerlichkeit und Halbherzigkeit. Es ist leider auch geprägt von Arroganz.

Der **Dialog mit** den **Ländern** war erst gar **nicht gesucht worden.** Die Vorlage gelangte direkt vom grünen Tisch ins Parlament. Für Ende Juni wurde eilends eine Sachverständigenanhörung anberaumt und in gut zwei Stunden durchgezogen.

Nach Abhaken dieser lästigen Pflicht sollte die Vorlage ersichtlich möglichst schnell und möglichst unverändert ins Gesetzblatt transportiert werden. Ob das Gesetz den Anforderungen der Praxis entspricht und ob es vor allem geeignet ist, das gesetzliche Instrumentarium zu verbessern, interessierte offenbar nicht.

Meine Damen und Herren, dass es so nicht geht, sollte eigentlich jedem klar sein. Deshalb überrascht es auch nicht, dass sich die Koalition in der Sachverständigenanhörung im Rechtsausschuss des Bundestages eine blutige Nase geholt hat. Keiner der Expertinnen und Experten hat die Vorlage uneingeschränkt gutgeheißen. Es sind im Gegenteil allenthalben grundsätzliche Defizite gerügt worden, die eine umfassende Überarbeitung erforderlich machen.

Worum geht es im Einzelnen? Fakt ist, dass ein europäischer Rahmenbeschluss zur Bekämpfung des Menschenhandels umzusetzen ist oder, besser ge-

sagt, bis zum 1. August 2004 umzusetzen gewesen wäre. Fakt ist gleichfalls, dass es völkerrechtliche Übereinkommen zum selben Thema gibt, die ebenfalls auf Umsetzung warten. Fakt ist schließlich, dass die Koalitionsvorlage eine ganze Reihe von gravierenden Mängeln und Lücken aufweist. Lassen Sie mich dazu vier Punkte nennen:

Erstens setzt die Vorlage die europarechtlichen Vorgaben in einem zentralen Punkt nicht um. Der EU-Rahmenbeschluss verlangt nämlich, dass die Degradierung des Menschen zur Handelsware als solche unter Strafe gestellt wird, und das mit Recht.

Wie wir aus vielen Quellen wissen, ist der Verkauf von Frauen und Mädchen im international organisierten Frauenhandel an der Tagesordnung. In einem Gespräch, das im Rahmen eines bayerischen Ermittlungsverfahrens bekannt geworden ist, sagte der eine: Ich habe heute mehrere schöne Stücke Ware bekommen. – Oder: Die Neue ist sehr hübsch, es ist frisches Fleisch. – Dann wurde gefragt, was passiere, wenn die "Ware" nicht mehr gefalle. Die Antwort lautete: Wenn der TÜV abgelaufen ist, kannst du sie zurückschicken.

Ich glaube, an Widerwärtigkeit und Menschenverachtung ist das kaum zu übertreffen. Nach der Regierungsvorlage können solche Menschenhändler jedoch oftmals nicht als Täter eines Menschenhandels bestraft werden. Unter Umständen – ich muss gar nicht auf juristische Details eingehen – gehen sie sogar völlig straflos aus.

Zum zweiten Punkt! Die Vorlage hält daran fest, (D) dass der Kampf gegen den Frauenhandel eindimensional, nämlich nur in Richtung auf die Menschenhändler, geführt wird. Ich halte das für falsch.

Die Drahtzieher des Verbrechens hätten keine Basis für ihr Tun, wenn nicht Tag für Tag eine Vielzahl verharmlosend genannter Freier die Situation der Opfer schamlos missbrauchen und auf diese Weise ihren Beitrag zur sexuellen Ausbeutung leisten würde; sie halten die Nachfrage wach. Es besteht deshalb ein dringendes Bedürfnis nach Strafvorschriften gegen die sexuelle Ausbeutung vor allem durch Freier von Zwangsprostituierten. Dazu enthält der Koalitionsentwurf nichts.

Zum Dritten will Rotgrün den strafrechtlichen Schutz in einem wichtigen Bereich sogar noch abschwächen. Nach geltendem Recht nämlich macht sich ohne weitere Voraussetzungen strafbar, wer junge Frauen im Alter von 18, 19 oder 20 Jahren zur Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution bringt. Rotgrün will diese Strafbarkeit aufheben mit der Begründung, dass die völkerrechtliche Verpflichtung auf Minderjährige abstelle und in Deutschland mit 18 Jahren Volljährigkeit eintrete. Das mag so sein. Nur weiß jeder Kenner auch - bei der Expertenanhörung ist das allgemein betont worden -, dass unerfahrene Mädchen im Alter von 18 bis 20 Jahren gerade die Hauptzielgruppe der Verbrecherringe sind. Rotgrün will sie in weitem Umfang schutzlos stellen. Das halte ich für unerträglich.

## Dr. Beate Merk (Bayern)

(A)

Viertens fehlen der Praxis effektive Ermittlungsansätze. Die Koalition hat es dabei zunächst entgegen alten Forderungen Bayerns ein weiteres Mal verabsäumt, die Überwachung der Telekommunikation bei allen Straftaten des schweren Menschenhandels zu ermöglichen. Bei der Expertenanhörung wurde aber nachdrücklich hervorgehoben, welch wichtige Funktion die Telefonüberwachung bei der Verfolgung einschlägiger Straftaten hat.

Entscheidend kommt hinzu: Die Aufdeckung von Sklaverei und Ausbeutung wird durch einen rotgrünen Sündenfall aus dem Jahre 2001 erheblich erschwert: Im Prostitutionsgesetz wurde der Tatbestand der Förderung der Prostitution ersatzlos aufgehoben, und zwar gegen den erbitterten Widerstand der Bayerischen Staatsregierung und der Union

Es ist nun genau das eingetreten, was wir immer vorhergesagt haben: Wegen der neuen Gesetzeslage und der hierzu ergangenen Rechtsprechung ist es kaum mehr möglich, Durchsuchungsbeschlüsse zu erwirken. Von der Bordell- und Zuhälterszene wurde zu einem großen Teil der Druck der Strafverfolgung genommen.

Rotgrün sollte endlich von seiner romantisch-verklärten Sichtweise der Prostitution Abschied nehmen. Die Bordell- und Zuhälterszene war stets – sie ist es nach wie vor – von der Ausbeutung schutzloser Frauen und Mädchen und von allen erdenklichen Straftaten geprägt, gerade nicht von selbstbestimmten Dienstleistungen gut verdienender Gewerbetreibender. Wer den Menschenhandel effektiv bekämpfen will, muss den alten Tatbestand wieder einführen.

Dies sollte der Koalition umso leichter fallen, als sich das **Prostitutionsgesetz** nicht nur in seinem strafrechtlichen Teil als **Fehlschlag** erwiesen hat. In Bayern ist den zuständigen Stellen **kein einziger Arbeitsvertrag** bekannt geworden. Die Landesversicherungsanstalten haben mangels Nachfrage keinerlei Erfahrung mit dem Gesetz. Zu spürbaren Veränderungen oder gar Verbesserungen der sozialversicherungsrechtlichen Situation von Prostituierten hat das Prostitutionsgesetz also nicht beitragen können.

Meine Damen und Herren, unser Entschließungsantrag zielt darauf ab, Grundsatzpositionen des Bundesrates im jetzigen Stadium deutlich zu machen. Wir gehorchen dabei der Not der Stunde; denn, wie schon gesagt, hat eine Länderbeteiligung im Vorfeld des Entwurfs nicht stattgefunden. Es ist zu hoffen, dass die Koalition bisher Versäumtes im Dialog mit den Ländern nachholt.

Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung.

## Präsident Dieter Althaus: Herzlichen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Aus**-

schuss für Frauen und Jugend und dem Ausschuss für Innere Angelegenheiten – mitberatend – zu.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 16:

Entschließung des Bundesrates zur Stärkung der Rechtsstellung von **Lebenspartnerschaften** – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg – (Drucksache 523/04)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 523/2/04 vor.

Wer dafür ist, die Entschließung gemäß der unter Ziffer 1 empfohlenen Maßgabe zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Wir kommen nun zur Frage der unveränderten Fassung der Entschließung gemäß Ziffer 2 der Empfehlungsdrucksache. Bitte das Handzeichen! – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung** n icht gefasst.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 19:

Entwurf eines Gesetzes zum Ausschluss von Dienst-, Amts- und Versorgungsbezügen von den Einkommensanpassungen 2003/2004 (Anpassungsausschlussgesetz) (Drucksache 661/ 04)

Wortmeldung: Minister Dr. Stegner (Schleswig-Holstein).

Dr. Ralf Stegner (Schleswig-Holstein): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Entwurf des zu beratenden und zu beschließenden Gesetzes sieht vor, die Erhöhung der Grundgehälter der obersten staatlichen Leitungsebene, die bisher auf den 1. Januar 2005 hinausgeschoben worden ist, in Gänze auszuschließen. Diese Regelung trifft die Bundesebene, im Land Schleswig-Holstein die Ministerpräsidentin, nicht aber die Minister, die Staatssekretäre und die politischen Spitzenbeamten. Mein Land Schleswig-Holstein hat die Absicht, diese Regelung in das Landesrecht zu übernehmen. Dafür ist es erforderlich, dass eine Öffnungsklausel in das Bundesrecht aufgenommen wird. Eine solche Öffnungsklausel gibt es zwar; sie ist aber bis zum Ablauf dieses Jahres befristet.

Die anhaltend schwierige Haushaltslage und der fortdauernde Umbau der sozialen Sicherungssysteme erfordern nach unserer Auffassung als politisches Signal auch einen erkennbaren Beitrag der obersten staatlichen Leitungsebene. Wir sind davon überzeugt, dass ein solcher Beitrag auf allen bundesstaatlichen Ebenen dem Ziel der Akzeptanzförderung sehr notwendiger sozialpolitischer Entscheidungen dient. Der Finanzausschuss des Bundesrates hat sich dieser Sichtweise angeschlossen und dem Bundesrat empfohlen, eine Öffnungsklausel in das Gesetz einzufügen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bringe deutlich zum Ausdruck, dass ein solcher (D)

#### Dr. Ralf Stegner (Schleswig-Holstein)

Vorschlag natürlich zwiespältig ist. Uns allen ist klar, dass die Besoldungsabstände allmählich schwinden. Auch ist uns allen klar, dass es für solche Maßnahmen nie den richtigen Zeitpunkt gibt. Klar ist uns ebenfalls, dass dies in Teilen Symbolpolitik ist und dass die politische Klasse nicht dazu beitragen sollte, sich permanent selbst zu desavouieren. Im Übrigen könnte sie tun, was sie wollte, es würde öffentlich ohnehin nicht auf Zustimmung stoßen.

Das alles ist richtig. Dennoch bitten wir darum, dass der Bundesrat heute ein Signal setzt, das in zwei Richtungen weisen sollte: einerseits in Richtung der vielen Bürgerinnen und Bürger, die die notwendigen Einschnitte und auch subjektive Zumutungen mittragen müssen. Ich erinnere: Das ging so weit, dass Menschen in Heimen das Taschengeld gekürzt wurde. Andererseits reden wir derzeit über Karstadt, Opel und viele andere Unternehmen; hier bedarf es eines Signals an das Führungspersonal großer Firmen, dass man in einer Zeit, in der bei Normal- und Kleinstverdienern häufig von Gürtel-enger-Schnallen die Rede ist, Fingerspitzengefühl im Umgang mit den eigenen Gehältern zeigen muss.

In diesem Zusammenhang ist dies, auch wenn man es nicht auf Dauer wiederholen kann, ein Beitrag, der nützlich sein könnte. Daher bitte ich Sie herzlich, unserem Anliegen zuzustimmen. Herr Bundesminister Schily hat erklärt, dass sich die Bundesregierung diesem Ansatz nicht verweigerte, wenn die Länder im Bundesrat entsprechend beschlössen. – Ich bedanke mich bei Ihnen für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung.

Präsident Dieter Althaus: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich frage, wer zu dem Gesetzentwurf entsprechend Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen **Stellung nehmen** möchte. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so beschlossen.

## Tagesordnungspunkt 20:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes und weiterer Gesetze (Drucksache 662/04)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ich beginne mit Ziffer 3. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 6! - Mehrheit.

Ziffer 7! - Mehrheit.

Ziffer 9! - Mehrheit.

Ziffer 11! - Mehrheit.

Ziffer 13! - Mehrheit.

Ziffer 14! - Mehrheit.

Abschließend bitte Ihr Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern! – Das ist die Mehrheit.

(C)

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung** genommen.

## Tagesordnungspunkt 22:

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG (SUPG) (Drucksache 588/04, zu Drucksache 588/04)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung** zu **Protokoll**\*) gibt Frau **Ministerin Höhn** (Nordrhein-Westfalen).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 588/2/04 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! - Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 4! - Minderheit.

Ziffer 5! - Minderheit.

Ziffer 6! - Mehrheit.

Ziffer 7! - Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 35 und 37.

Jetzt zu Ziffer 8! Handzeichen bitte! - Mehrheit.

Ziffer 9! - Mehrheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Mehrheit. (D)

Ziffer 12! - Minderheit.

Ziffer 13! - Mehrheit.

Ziffer 14! - Mehrheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ich ziehe nun die Ziffern 26 und 52 vor.

Wer ist für Ziffer 26? – Minderheit.

Wer ist für Ziffer 52? – Mehrheit.

Weiter mit Ziffer 17! Wer ist dafür? – Mehrheit.

Ziffer 18! - Minderheit.

Ziffer 19! - Mehrheit.

Ziffer 20! - Mehrheit.

Ziffer 21! - Mehrheit.

Ziffer 27! – Minderheit.

Ziffer 28! - Mehrheit.

Ziffer 29! - Mehrheit.

Ziffer 30! - Mehrheit.

Ziffer 32! - Mehrheit.

<sup>\*)</sup> Anlage 8

#### Präsident Dieter Althaus

(A) Ziffer 34! – Mehrheit.

Ziffer 38! - Mehrheit.

Ziffer 39! - Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 40 und 41.

Ziffer 42! - Mehrheit.

Ziffer 43! - Mehrheit.

Ziffer 45! - Mehrheit.

Ziffer 46! - Mehrheit.

Ziffer 47! – Mehrheit.

Ziffer 48! - Mehrheit.

Ziffer 49! – Mehrheit.

Ziffer 50! - Mehrheit.

Ziffer 51! - Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen.** 

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 27:

Nationaler **Beschäftigungspolitischer Aktionsplan** 2004 (Drucksache 697/04)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 697/1/04 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich hieraus auf:

(B) Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! - Mehrheit.

Ziffer 3! - Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für die Ziffern 4 bis 6 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 7! - Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für die Ziffern 8 und 16 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 9! - Mehrheit.

Ziffer 10! - Mehrheit.

Ziffer 11! - Mehrheit.

Ziffer 12! - Mehrheit.

Ziffer 13! - Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für die Ziffern 14 und 15 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 17! - Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genom**men.

## Tagesordnungspunkt 28:

Übereinkommen über **nukleare Sicherheit** – Bericht der Regierung der Bundesrepublik Deutschland für die Dritte Überprüfungstagung im April 2005 (Drucksache 639/04)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Antrag Niedersachsens vor.

Ich beginne mit dem Landesantrag in Drucksache 639/2/04. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Nun zu den Ausschussempfehlungen in Drucksache 639/1/04:

Ziffer 1! Handzeichen bitte! - Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! - Mehrheit.

Ziffer 3! - Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Bericht entsprechend **Stellung genommen.** 

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 29 a) bis e)** auf:

- a) Vorschlag für eine Verordnung des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds (Drucksache 571/04)
- b) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Sozialfonds (Drucksache 572/04)
- c) Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Errichtung eines Kohäsionsfonds (Drucksache 573/04)
- d) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (Drucksache 574/04)
- e) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Schaffung eines Europäischen Verbunds für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Drucksache 575/04)

Wortmeldung: Herr Ministerpräsident Dr. Ringstorff (Mecklenburg-Vorpommern).

**Dr. Harald Ringstorff** (Mecklenburg-Vorpommern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Kommission hat verschiedene Entwürfe zu den künftigen EU-Strukturverordnungen vorgelegt; die Ausschüsse haben sich ausgiebig mit den Einzelheiten befasst. Heute können wir sicherlich nicht auf alle Punkte eingehen.

Eine grundsätzliche Frage der künftigen Strukturpolitik wird in Ziffer 66 der Empfehlungen der Ausschüsse aufgeworfen. Da ist von Mitnahmeeffekten bei Betriebsverlagerungen innerhalb von und zwischen EU-Mitgliedstaaten die Rede, die nach der Empfehlung des Wirtschaftsausschusses nicht gefördert werden dürften. Dann blieben – diese Annahme scheint hinter der Empfehlung zu stecken – die Arbeitsplätze und die Betriebsstätten an den bisherigen Standorten erhalten.

Meine Damen und Herren, vieles wäre einfacher, wenn sich die Wirtschaftspolitik noch so verlässlich wie Mitte des vergangenen Jahrhunderts gestalten

(D)

#### Dr. Harald Ringstorff (Mecklenburg-Vorpommern)

ließe. In der Zwischenzeit haben sich die Rahmenbedingungen aber grundsätzlich geändert. Die Annahme, man könne Unternehmen durch ein eng geknüpftes Regelwerk an einen bestimmten Standort binden, ist realitätsfern. Unternehmen denken global. Für sie kommt es nicht darauf an, ob sie in dem einen oder in dem anderen Bundesland, ob sie innerhalb oder außerhalb der EU produzieren. Entscheidend für sie ist, dass sich am jeweiligen Investitionsstandort ein Produkt zu marktfähigen Preisen herstellen lässt. Dabei ist die spezifische Förderkulisse sicherlich ein Faktor, aber eben nur einer, der neben zahlreichen anderen bei der Standortwahl ins Spiel kommt

Bei Unternehmen, die über eine Verlagerung von Produktionsstätten nachdenken, gibt es häufig Schwierigkeiten im Zusammenhang mit geplanten Betriebserweiterungen an bisherigen Standorten. Große zusammenhängende Flächen können nicht in ausreichendem Maße bereitgestellt werden. Langwierige Genehmigungsverfahren spielen eine Rolle. Unzureichende Bauleitplanung, Nachbarschaftsbeschwerden und Klagen von Umweltverbänden kommen nicht selten hinzu. Ich glaube, kein Unternehmer gibt einen angestammten Standort ohne triftige und nachhaltige Gründe auf. Dass moderate Lohnkosten und eine bestimmte Förderkulisse bei neuer Standortwahl eine Rolle spielen, liegt nahe, ist aber weder der entscheidende Auslöser für eine Verlagerung noch eine Vorentscheidung für einen künftigen Standort.

(B) Deswegen ist es wichtig, dass wir die **Standortbedingungen** für Deutschland insgesamt entschlossen weiter **verbessern.** Das ist der beste Schutz gegen Abwanderung von Unternehmen. Die Alternative heißt beispielsweise nicht Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern, sondern Norddeutschland oder Tschechien, Norddeutschland oder China.

Im 15. Jahr nach der deutschen Einheit und nach dem erfolgreichen Abschluss des Solidarpaktes II ist es aus meiner Sicht nicht an der Zeit und zudem wenig hilfreich, eine Neiddebatte unter den Ländern vom Zaun zu brechen. Es gilt vielmehr auszuloten, wie wir gemeinsam durch strategische Zusammenarbeit unsere Chancen als Wirtschaftsregion im weltweiten Wettbewerb stärken und damit vergrößern können. Was der eine nicht hat, hat der andere und umgekehrt. Länderegoismen bringen uns nicht weiter. Sie tragen eher zum weiteren Verlust von Arbeitsplätzen in Deutschland bei.

Meine Damen und Herren, damit Deutschland vorankommt, muss auch der Osten weiter vorankommen. Was in den neuen Ländern seit der Wiedervereinigung erreicht wurde, ist eine große Leistung, die ohne die Solidarität der alten Länder nicht möglich gewesen wäre. Doch der Aufholprozess in Ostdeutschland ist noch lange nicht abgeschlossen. Das wurde bei den Verhandlungen über den Solidarpakt II deutlich. Natürlich – das sage ich ganz offen – hätte ich mir insgesamt eine bessere wirtschaftliche

Entwicklung gewünscht. Ich bin aber zuversichtlich, dass wir bis 2019 den Anschluss schaffen können.

Für Mecklenburg-Vorpommern und die übrigen neuen Länder hat in diesem Zusammenhang die europäische Strukturpolitik erhebliche Bedeutung. Die europäischen Strukturfonds sind für unser Land mit Abstand das wichtigste europäische Förderinstrument. Die weitere Ziel-1-Förderung in angemessener Höhe von 2007 bis 2013 bedeutet für uns eine verlässliche Planungsgrundlage. Es wäre fatal, wenn wir allein durch den so genannten statistischen Effekt den Ziel-1-Status verlören. Schließlich werden wir nicht plötzlich reicher, nur weil die Beitrittsstaaten ärmer sind als wir. Unser statistischer relativer Wohlstand bringt uns keinen einzigen zusätzlichen Arbeitsplatz. Im Gegenteil, eine Ziel-1-Förderung für die EU-Beitrittsstaaten bei gleichzeitiger Kürzung der EU-Strukturförderung in Ostdeutschland würde zwangsläufig zu einem schwer wiegenden Standortnachteil in den neuen Bundesländern führen und so den weiteren Aufbau Ost erheblich schwächen.

Meine Damen und Herren, Ziffer 66 lehnen wir ab. Sie ist kontraproduktiv, lenkt von den eigentlichen Problemen ab und bringt uns nicht weiter. – Herzlichen Dank.

## Präsident Dieter Althaus: Vielen Dank!

Herr Staatsminister Huber (Bayern).

**Erwin Huber** (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte vorausschicken, dass ich Folgendes **auch im Namen des Landes Baden-Württemberg** zum Ausdruck bringe:

Bayern und Baden-Württemberg begrüßen den neuen Ansatz der EU-Kommission. In ihren Vorschlägen zur Strukturpolitik nach 2006 soll nicht nur auf die veränderten Disparitäten in der erweiterten Union, sondern auch auf Herausforderungen der gesamten Union eingegangen werden. Die Kommission will damit zur Bewältigung der Probleme beitragen, die sich insbesondere durch wirtschaftliche Umstrukturierung, die Globalisierung und die Alterung der Bevölkerung ergeben. Sie beabsichtigt daher, den bisherigen regionalen Ansatz für eine thematische Förderung zu öffnen. Dem stimmen wir ausdrücklich zu.

Diese Neuausrichtung der Strukturpolitik würde zum Erreichen der Ziele der Göteborg- und Lissabon-Strategie beitragen. Außerdem würden die Chancen für einen Mittelzufluss nach Deutschland im Rahmen der Fördermittel deutlich verbessert.

Bayern und Baden-Württemberg weisen aber eindringlich darauf hin, dass von der Europäischen Union auch die Grenzen der finanziellen Belastbarkeit der Nettozahler stärker berücksichtigt werden müssen. Wir lehnen daher die von der Kommission vorgeschlagene deutliche Ausweitung der Fördermittel nach 2006 als zu weit gehend ab. Die von der Kommission angestrebte Finanzausstattung würde zu einer Ausdehnung des realen Finanzrahmens von

## Erwin Huber (Bayern)

ca. **270** Milliarden Euro **auf** rund **350** Milliarden Euro führen. Das **passt nicht zu** den **Sparbemühungen** in den Mitgliedstaaten. Der Haushalt der Europäischen Union darf von der dringenden Notwendigkeit der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte nicht ausgenommen werden.

Die Ausgaben für die **Kohäsionspolitik** in den Beitrittsländern nach 2006 müssen weitgehend durch eine stärkere Konzentration der Strukturpolitik bei den EU 15 aufgebracht werden. Dadurch sollen eine zusätzliche Belastung der Nettozahler vermieden und eine **Begrenzung der Ausgaben** der Europäischen Union **auf 1 % des Bruttonationaleinkommens** ermöglicht werden. Die Begrenzung auf 1 % eröffnet bereits erhebliche finanzielle Spielräume, da es sich um eine dynamische Größe handelt.

Die erforderliche Konzentration der Mittel im neuen Ziel 2 "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" sollte zwar nach regionalen Ungleichgewichten, darüber hinaus aber ohne regionale Beschränkung nach thematischen Schwerpunkten erfolgen. Die thematischen Schwerpunkte umfassen die Notwendigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation zu stärken, umweltverträgliches Wachstum zu fördern sowie zur Bewältigung der Problemlagen in den Grenzregionen der EU 15 zu den Beitrittsstaaten beizutragen. Die Förderfähigkeit muss sich ausschließlich nach objektiven und berechenbaren Kriterien richten. Darüber hinaus sind sich abzeichnende strukturelle Fehlentwicklungen zu berücksichtigen.

Meine Damen und Herren, generell, aber auch als Ausgleich für wegfallende Fördermittel sind **größere**(B) beihilferechtliche Spielräume im Wettbewerbsrecht erforderlich, damit eine eigenständige regionale Strukturpolitik mit nationalem Geld durchgeführt werden kann. Dabei müssen nationale Fördergebiete unabhängig von einer etwaigen Förderung durch die Europäische Union möglich sein.

In erster Linie sind Erleichterungen und Erweiterungen bei den bisher nach dem EU-Beihilferecht zulässigen Freistellungen erforderlich, um den Ländern eine eigenständige Wirtschafts- und Regionalpolitik zu ermöglichen. Insbesondere eine Erhöhung der De-minimis-Schwelle wäre sachgerecht und notwendig.

Darüber hinaus ist die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auch an den alten Binnen- und Außengrenzen nötig. Außerdem muss der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gegenüber der interregionalen und der transnationalen Zusammenarbeit höchste Priorität beigemessen werden.

Ich möchte Sie bitten, dieser Zielsetzung zuzustimmen.

#### Präsident Dieter Althaus: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine Erklärung zu Protokoll\*) gibt Herr Staatsminister Riebel (Hessen).

Wir kommen zur **Abstimmung** und beginnen mit **Punkt 29 a).** 

Hierzu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 571/1/04 (neu) und ein Landesantrag auf Vertagung in Drucksache 571/2/04 vor.

Wir stimmen zunächst über den Landesantrag ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Wir kommen zu den Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich hieraus auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 3! - Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 8! - Minderheit.

Ziffer 9! - Minderheit.

Ziffer 10! - Mehrheit.

Ziffer 11! - Minderheit.

Ziffer 12! - Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! - Mehrheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 17! - Mehrheit.

Ziffer 18! - Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 20.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 19! – Mehrheit. (D)

Ziffer 21! - Mehrheit.

Ziffer 25! - Mehrheit.

Ziffer 26! - Minderheit.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 27! - Mehrheit.

Ziffer 30! - Mehrheit.

Ziffer 31! - Mehrheit.

Ziffer 32! - Mehrheit.

Ziffer 34! - Mehrheit.

Ziffer 35! - Minderheit.

Ziffer 36! - Mehrheit.

Ziffer 37! – Mehrheit.

Ziffer 38! - Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 39.

Ziffer 40! - Mehrheit.

Ziffer 41! - Mehrheit.

Ziffer 42! - Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 43.

Ziffer 44! - Mehrheit.

Ziffer 49! – Mehrheit.

Ziffer 50! - Minderheit.

<sup>\*)</sup> Anlage 9

(A) Ziffer 54! – Mehrheit.

Ziffer 55! - Mehrheit.

Ziffer 56! - Minderheit.

Ziffer 62! - Mehrheit.

Ziffer 65! - Mehrheit.

Ziffer 66 zunächst ohne die Wörter "sowohl innerhalb eines EU-Mitgliedstaates als auch" in Satz 1 dieser Ziffer! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für die genannten Wörter in Satz 1 der Ziffer 66! – Mehrheit.

Ziffer 67! - Minderheit.

Ziffer 69! - Minderheit.

Ziffer 70! - Mehrheit.

Ziffer 71! - Mehrheit.

Ziffer 72! - Minderheit.

Damit erübrigt sich die Abstimmung zu Ziffer 73.

Ziffer 75! - Mehrheit.

Ziffer 78! - Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 79.

Ziffer 82! - Mehrheit.

Ziffer 94! - Mehrheit.

Ziffer 98! - Mehrheit.

(B) Ziffer 100! - Mehrheit.

Ziffer 118! - Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung** genommen.

Wir kommen zur Abstimmung zu Punkt 29 b).

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 572/1/04. Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! - Minderheit.

Ziffer 2! - Minderheit.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 3! - Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung zu Punkt 29 c).

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 573/1/04. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 1! - Minderheit.

Ziffer 2! - Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung zu Punkt 29 d).

Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 574/1/04 und ein Landesantrag auf Vertagung in Drucksache 574/2/04 vor.

(C)

Wir beginnen mit dem Landesantrag. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffern 1 und 2 gemeinsam! - Minderheit.

Ziffer 3! - Minderheit.

Ziffer 4! - Minderheit.

Ziffer 5! - Minderheit.

Ziffer 6! - Minderheit.

Ziffer 7! - Minderheit.

Ziffer 8! - Minderheit.

Ziffer 9! - Minderheit.

Ziffer 10! - Minderheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! - Minderheit.

Bitte das Handzeichen zu Ziffer 13! - Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend beschlossen.

Es folgt die Abstimmung zu Punkt 29 e).

Die Ausschussempfehlungen sind Drucksache 575/1/04 zu entnehmen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit. (D)

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffern 3 bis 7 gemeinsam! - Mehrheit.

Ziffer 10! - Mehrheit.

Ziffer 11! - Mehrheit.

Ziffer 12! - Mehrheit.

Ziffer 13! - Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit

Der Bundesrat hat entsprechend Stellung genommen.

Wir kommen zu Punkt 30:

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (Drucksache 565/04)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 565/1/04 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich hieraus auf:

Ziffer 18! - Mehrheit.

Ziffer 21! - Mehrheit.

(A) Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit

Der Bundesrat hat entsprechend Stellung genommen.

#### Punkt 32:

Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss über die Anwendung der Artikel 7 bis 10 der Richtlinie 92/12/EWG

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 92/12/EWG über das allgemeine System, den Besitz, die Beförderung und die Kontrolle **verbrauchsteuerpflichtiger Waren** (Vorlage gemäß Artikel 27 der Richtlinie 92/12/EWG) (Drucksache 284/04)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 284/1/04 ersichtlich. Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffern 1 bis 5 gemeinsam! - Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend  ${\bf Stellung}$  genommen.

#### Punkt 34:

(B)

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Grundregeln für die Gewährung von Gemeinschaftszuschüssen für transeuropäische Netze im Bereich Transport und Energie und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2236/95 des Rates (Drucksache 581/04 [neu])

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 581/1/04 ersichtlich. Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen.** 

## Punkt 35:

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Umsetzung eines Förderprogramms für den europäischen audiovisuellen Sektor** (MEDIA 2007) (Drucksache 577/04)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 577/1/04 ersichtlich. Zur Einzelabstimmung rufe ich hieraus auf:

Ziffern 5 und 8 gemeinsam! - Mehrheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! - Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend Stellung genommen.

#### Punkt 36:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften "Wissenschaft und Technologie: Schlüssel zur Zukunft Europas – Leitlinien für die **Forschungsförderung** der Europäischen Union" (Drucksache 524/04)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 524/1/04 und ein Landesantrag auf Vertagung in Drucksache 524/2/04 vor.

Wir beginnen mit dem Landesantrag. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Wir kommen nun zu den Ausschussempfehlungen. Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 2 und 3.

Nun bitte Ihr Handzeichen für die Ziffern 6, 9, 15, 25 und 57 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 10! - Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 11 und 12.

Ziffer 13! - Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für die restlichen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.  $^{(D)}$ 

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genom**men.

#### Punkt 37:

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Durchführung des Programms "Jugend in Aktion"** im Zeitraum 2007 bis 2013 (Drucksache 569/04)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 569/1/04 ersichtlich.

Bitte das Handzeichen zu Ziffer 1! - Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend Stellung genommen.

## Punkt 38:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Durchführung des zweiten "Marco Polo"-Programms über die Gewährung von Finanzhilfen der Gemeinschaft zur Verbesserung der Umweltfreundlichkeit des Güterverkehrssystems ("Marco Polo II") (Drucksache 582/04)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

(A) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 582/1/04 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! - Mehrheit.

Ziffer 6! - Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend Stellung genommen.

#### Punkt 44:

Verordnung zur Änderung tierseuchen- und lebensmittelrechtlicher Vorschriften zur Überwachung von Zoonosen und Zoonoseerregern (Drucksache 670/04)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 670/1/04 vor. Ich rufe auf:

Ziffern 1 und 2 gemeinsam! - Mehrheit.

Ziffer 3! - Minderheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt.** 

## Punkt 46:

(B) Verordnung über die Verwendung von Speiseabfällen, zur Änderung der Viehverkehrsverordnung und zur Aufhebung der Verordnung über Abweichungen von der **Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung** bei der Einfuhr bestimmter Waren, unter anderem im Reiseverkehr (Drucksache 672/04)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 672/1/04 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! - Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Nun bitte das Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt.** 

## Punkt 49:

Chemikalienrechtliche Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) durch Beschränkung des Inverkehrbringens lösemittelhaltiger Farben und Lacke (Lösemittelhaltige Farben- und Lack-Verordnung – ChemVOCFarbV) (Drucksache 642/04)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung** zu **Protokoll\***) gibt Herr **Minister Rauber** (Saarland).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Antrag Hamburgs vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen in Drucksache 642/1/04. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! - Minderheit.

Nun der Antrag Hamburgs in Drucksache 642/2/04! Wer ist dafür? – Mehrheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 5! Handzeichen bitte! - Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen zu den Ziffern 1, 2, 4, 6, 7 und 14 gemeinsam! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt.** 

Wir stimmen nun über die noch nicht erledigten Ziffern für eine Entschließung ab. Ich rufe auf:

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! - Minderheit.

Ziffer 11! - Mehrheit.

Ziffer 12! - Mehrheit.

Ziffer 13! - Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben festgelegt, eine **Entschließung gefasst.** 

#### Punkt 50:

(D)

(C)

Dritte Verordnung zur Änderung gefahrgutrechtlicher Verordnungen (Drucksache 604/04)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Antrag der Länder Bayern und Nordrhein-Westfalen vor.

Ich beginne mit dem 2-Länder-Antrag. Bitte das Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** mit dieser Maßgabe **zugestimmt.** 

#### Punkt 58:

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer gemeinsamen Datei der deutschen Sicherheitsbehörden zur Beobachtung und Bekämpfung des islamistischen Extremismus und Terrorismus (Anti-Terror-Datei-Gesetz) – Antrag der Länder Niedersachsen und Bayern, Saarland, Thüringen – Geschäftsordnungsantrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 657/04)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschussberatungen sind noch nicht abgeschlossen. Niedersachsen hat jedoch sofortige Sachentscheidung bean-

<sup>\*)</sup> Anlage 10

#### Präsident Dieter Althaus

Mehrheit.

(A) tragt. Wer heute in der Sache entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die

Dann wird so verfahren.

Ich frage, wer den **Gesetzentwurf** entsprechend Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen **beim Deutschen Bundestag einbringen** möchte. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so beschlossen.

Entsprechend Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen wird Herr **Minister Schünemann** (Niedersachsen) **zum Beauftragten** für die Beratungen im Deutschen Bundestag **bestellt.** 

## Punkt 60:

Entschließung des Bundesrates zur Herbeiführung eines EU-Programms zur **Kulturpflege europäischer Vertreibungsgebiete** – Antrag des Freistaates Bayern – Geschäftsordnungsan-

trag des Freistaates Bayern – (Drucksache 546/04)

Dem Antrag des Freistaates Bayern ist das Land **Hessen beigetreten.** 

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Ausschussberatungen sind noch nicht abgeschlossen. Es ist beantragt worden, heute sofort in der Sache zu entscheiden. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Wer dafür ist, die Entschließung zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die Entschließung gefasst.

Wir haben die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgearbeitet.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 5. November 2004, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 12.15 Uhr)

## Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über harmonisierte Binnenschifffahrtsinformationsdienste auf den Binnenwasserstraßen der Gemeinschaft

(Drucksache 473/04)

Ausschusszuweisung: EU - In - K - U - Vk

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Genehmigung des Abschlusses des Übereinkommens über die frühzeitige Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen

Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Genehmigung des Abschlusses des Übereinkommens über Hilfeleistung bei nuklearen Unfällen oder radiologischen Notfällen

(Drucksache 678/04)

Ausschusszuweisung: EU - In - U

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für einen Beschluss des Rates und der Kommission über den Abschluss des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens zur Gründung einer Partnerschaft zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Tadschikistan andererseits

(Drucksache 637/04)

Ausschusszuweisung: EU - In - K

Beschluss: Kenntnisnahme

## Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 803. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

## (A) Anlage 1

#### Erklärung

von Minister **Rudolf Köberle** (Baden-Württemberg) zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Dass ein Gesetzentwurf des Bundesrates im Bundestag beschlossen wird, hat Seltenheitswert. Umso höher einzuschätzen ist der Erfolg der Initiative des Landes Baden-Württemberg.

Namens der Landesregierung bedanke ich mich für die breite Unterstützung in den Ländern, aber auch im Bundestag, bei der Bundesregierung und bei den Verbänden.

Die Gewährleistung einer effektiven Schwarzwildbejagung in Verbindung mit einem hohen Verbraucherschutzniveau muss angesichts dramatisch angestiegener Schwarzwildbestände und der durchaus realen Gefahr der Schweinepest hohe Priorität genießen.

Deshalb ist es folgerichtig, den gut ausgebildeten Jagdausübungsberechtigten in Deutschland die Möglichkeit einzuräumen, die vorgeschriebenen Trichinenproben selbst zu entnehmen. Dies ist eine organisatorische Erleichterung, die künftig nicht nur den Jägern, sondern auch den amtlichen Stellen, die nach wie vor für die Untersuchung der Proben zuständig sind, in hohem Maß zugute kommen wird. Es ist auch zu begrüßen, dass der Jägerschaft eine höhere Verantwortung bei der Verwertung des Wildbrets zugebilligt wird.

(B) Die beabsichtigte Regelung eröffnet den Ländern eine Option, die neben dem bisherigen Verfahren der Trichinenuntersuchung bei Wildschweinen angewandt werden kann. Dies bietet sich insbesondere in den Ländern an, in denen erlegtes Schwarzwild überwiegend einzeln und direkt vermarktet wird, nicht über Wildsammelstellen oder den Wildhandel.

Das System einer länderspezifischen nummerierten Wildmarke in Verbindung mit dem entsprechend nummerierten Wildursprungsschein sichert die Belange des Verbraucherschutzes in vollem Umfang. Die Sicherheit des Verbrauchers, dass alles in Verkehr gebrachte Wildbret ordnungsgemäß untersucht wurde, wird weiter erhöht.

Das Gesetz ist ein Beitrag zur **Seuchenprävention.** Es hilft den Jägern und den Behörden, und es dient den Verbraucherinnen und Verbrauchern. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung zu dem Gesetz.

## Anlage 2

#### Erklärung

von Minister **Karl Rauber** (Saarland) zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Durch die **Neuregelung** des § 127 Abs. 2 **des Dritten Buches Sozialgesetzbuch** wird die Bezugsdauer

des Arbeitslosengeldes I neu geordnet. Die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld I wird grundsätzlich auf 12 Monate beschränkt. Hierdurch werden die je nach Dauer des Versicherungspflichtverhältnisses über 12 Monate hinausgehenden Bezugszeiten des Arbeitslosengeldes für ältere Arbeitslose von bisher maximal bis zu 32 Monaten stark abgebaut. Nur noch für die über 55-Jährigen kann künftig die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld I noch mehr als 12 Monate, maximal jedoch 18 Monate betragen.

Diese erhebliche Verkürzung der Anspruchsdauer für ältere Arbeitslose, die insbesondere mit der Zielsetzung begründet wird, die durch die Länge der Bezugsdauer vermeintlich geförderte Frühverrentungspolitik einzudämmen und Lohnnebenkosten zu senken, erweist sich im Zusammenwirken mit den Regelungen zum Arbeitslosengeld II mit Blick auf das besondere Schutzbedürfnis älterer Arbeitsloser als problematisch.

Deshalb bedarf diese Neuregelung der Veränderung.

Es ist zwar gemeinhin anerkannt und in der Sache richtig, dass in der Arbeitslosenversicherung ebenso wie in der Krankenversicherung – anders als in der gesetzlichen Rentenversicherung – das Äquivalenzprinzip nicht gilt und es deshalb keinen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Länge und Höhe der Beitragsleistung und den daraus resultierenden Versicherungsleistungen gibt. Ihrem Wesen nach ist die Arbeitslosenversicherung eine "Risikoversicherung", bei der großer gesetzgeberischer Spielraum hinsichtlich der Ausgestaltung der im Falle des Eintritts der Arbeitslosigkeit zu gewährenden Leistungen besteht.

Dies schließt indessen nicht aus, dass in Abhängigkeit von Vorversicherungszeit und Beitragsleistung im "Schadensfall Arbeitslosigkeit" der Umfang der zu gewährenden Leistungen unter Berücksichtigung unterschiedlicher sozialpolitischer Schutzbedürfnisse differenziert wird.

Dem hat die alte Regelung des SGB III Rechnung getragen; denn es ist angesichts der Arbeitsmarktlage für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die arbeitslos werden, ungleich schwieriger als für junge Menschen, eine neue Beschäftigung zu finden. Diesem Umstand sollte auch in Zukunft wieder dadurch Rechnung getragen werden, dass diesen älteren Menschen für einen längeren Zeitraum die Versicherungsleistung ALG I gewährt wird, bevor sie auf die Fürsorgeleistung ALG II mit allen hiermit verbundenen Konsequenzen, wie Bedürftigkeitsprüfung, umfassender Vermögenseinsatz u. Ä., verwiesen werden.

Die heute über 45-jährigen Arbeitnehmer haben mehr als die Hälfte ihres Berufslebens Beiträge geleistet. Auf Grund der seit Jahrzehnten bestehenden Regelungen über längere Bezugsdauern bei älteren Arbeitslosen hat sich ein schützenswertes Vertrauen dahin gehend herausgebildet, dass bei im Alter eintretender Arbeitslosigkeit durch lange Versicherungszeiten auch eine längere Dauer der Transferleistungen der Arbeitslosenversicherung ausgelöst

(A) wird. Schwer wiegende Gründe des Allgemeinwohls, die allein eine Verkürzung als zumutbar erscheinen lassen könnten, liegen nicht vor.

Das Saarland regt daher an, die durch das am 1. Januar 2004 in Kraft getretene Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt in § 127 Abs. 2 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch erfolgte Neuregelung der Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld I zurückzunehmen.

## Anlage 3

#### Erklärung

von Minister **Gerold Wucherpfennig** (Thüringen) zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Thüringen begrüßt grundsätzlich die Verbesserungen durch das Vierte Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze.

Thüringen vertritt jedoch die Auffassung, dass eine Weiterentwicklung der Arbeitsmarktreformen angezeigt ist. Im Zuge der Erarbeitung einer weiteren Gesetzesnovelle sollten daher folgende Änderungen angestrebt werden:

- Verdoppelung der Freistellung von Sparverträgen und kapitalbildenden Lebensversicherungen, die nur der Altersvorsorge dienen;
- (B) Schaffung zusätzlicher Anreize zur Verbesserung beim Hinzuverdienst, insbesondere bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen, um auch der Schwarzarbeit entschiedener entgegenzutreten:
  - Angleichung des Arbeitslosengeldes II zwischen Ost und West;
  - angemessene Vermögensfreistellung für Gartenhäuser, die mit Duldung der Kommunen als Hauptwohnung genutzt werden.

Thüringen sieht durch die genannten Änderungen die Möglichkeit, die Wirksamkeit und Akzeptanz der Arbeitsmarktreformgesetze zu erhöhen.

#### Anlage 4

## Erklärung

von Senator **Gunnar Uldall** (Hamburg) zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Mit dem vorliegenden Gesetz hat, so hoffe ich jedenfalls, die Diskussion über Nachbesserungen zu Hartz IV ihr zumindest vorläufiges Ende gefunden. Wir – damit meine ich Bund, Länder und Kommunen – sind es den betroffenen Bürgern und den Mit-

arbeitern in unseren Verwaltungen schuldig, unsere Differenzen zurückzustellen und uns jetzt voll auf die korrekte Umsetzung zu konzentrieren. Deshalb freue ich mich, dass niemand verlangt, den Vermittlungsausschuss anzurufen.

Ich will mich in meinen Ausführungen mit der Frage der Existenzgründungen von Arbeitslosen befassen, ein Feld, das besser beackert werden kann, als dies derzeit geschieht. Hamburg begrüßt es ausdrücklich, dass die Bundesregierung mit dem Gesetz das Erfordernis eines geprüften Geschäftsplans auch für die Ich-AG einführt. Dies ist ein richtiger erster Schritt, dem allerdings weitere folgen müssen.

Denn nunmehr existieren zwei Instrumente zur Förderung der Selbstständigkeit von Arbeitslosen nach dem SGB III, die sich in den Zugangsvoraussetzungen nicht mehr unterscheiden. Die finanzielle Förderung und die sozialrechtliche Behandlung sind dagegen unterschiedlich ausgestaltet: Beim Überbrückungsgeld wird mehr Geld für eine kürzere Zeit gezahlt, bei der Ich-AG weniger für einen längeren Zeitraum. Das ist unlogisch und für den Gründer zudem verwirrend. Wir fordern die Bundesregierung daher auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Existenzgründungsförderung von Arbeitslosen neu ordnet und sowohl das Überbrückungsgeld als auch die Ich-AG-Subventionen zu einem einheitlichen Förderinstrument zusammenführt.

Das allein genügt jedoch nicht. Das Erfordernis eines geprüften Geschäftsplans als Voraussetzung für eine Förderung soll unternehmerisch unerfahrene Gründungswillige vor Fehlentscheidungen mit möglicherweise lang anhaltenden und schwer wiegenden Folgen bewahren. Wir brauchen daher wirklich fachkundige und objektive Prüfung und Beratung. Hier liegt gegenwärtig vieles im Argen, wie jeder mit der Bewilligungspraxis von Überbrückungsgeld Vertraute bestätigen kann. Wer heute eine positive Stellungnahme einer fachkundigen Stelle braucht, bekommt sie auch - mag sein Businessplan noch so fadenscheinig und sein Gründungsvorhaben noch so absurd sein. So mancher magere Businessplan wird heute gar gegen gutes Beraterhonorar von denselben Personen verfasst, die ihn anschließend als "fachkundige Stelle" mit einem positiven Votum versehen und notfalls auch für ein positives Zweitgutachten sorgen.

Insbesondere die Agentur für Arbeit muss endlich wirksame Qualitätskontrollen bei Beratung und Beurteilung solcher Gründungsvorhaben etablieren. Bislang wird eher großzügig weggesehen; denn jede Gründung, unabhängig von ihren Erfolgschancen, entlastet zumindest kurzfristig erst einmal die Arbeitslosenstatistik. Das ist unverantwortlich; denn eine gescheiterte Gründung und daraus nicht selten resultierende finanzielle Lasten können dem Betroffenen die Rückkehr in ein normales Arbeitsverhältnis endgültig verbauen. Die Aussicht z. B. auf Lohnpfändungen ermuntert einen Arbeitgeber nicht unbedingt, einen Arbeitsvertrag abzuschließen.

Gerade weil es mir nicht um die Schönung der Statistik geht, sondern darum, Selbstständigkeit als

D١

einen – zuweilen einzig – möglichen Weg aus der Arbeitslosigkeit zurück ins Erwerbsleben ernsthaft zu fördern, besteht an einer weiteren Stelle dringender Handlungsbedarf: Das Überbrückungsgeld bzw. der Existenzgründungszuschuss bietet für den Gründer und seine Familie nur eine teilweise Sicherung des Lebensunterhalts in der Anfangsphase der Selbstständigkeit. Darüber hinaus benötigen viele Gründungen jedoch zusätzliches Kapital für Investitionen und/oder Betriebsmittel. Gerade bei Gründungen aus Arbeitslosigkeit kommt der Bankensektor als Kapitalgeber nur in Ausnahmefällen in Frage (hohes Risiko, fehlende Sicherheiten, geringer Kapitalbedarf etc.).

Der Bund sollte daher die von ihm geschaffenen und, wie gesagt, ohnehin reformbedürftigen Instrumente "Überbrückungsgeld" und "Ich-AG" um entsprechende funktionsfähige Instrumente zur Kreditvergabe an erwerbslose Gründungswillige ergänzen. Die hier bislang bestehenden Möglichkeiten - insbesondere KfW-Mikrodarlehen - erreichen schon auf Grund des Hausbankprinzips die Zielgruppe kaum.

Hamburg ist hier bereits mit gutem Beispiel vorangegangen und hat trotz schwieriger Haushaltslage ein Kleinstkreditprogramm für arbeitslose Gründer ins Leben gerufen, das mit gutem Erfolg inzwischen rund 220 Erwerbslosen das Kapital bereitgestellt hat, das sie andernorts nicht erhalten konnten. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass auch viele andere Kommunen über umfangreiche Erfahrungen in der finanziellen und der beratenden Förderung von Gründungen gerade aus Erwerbslosigkeit u. a. durch Nutzung des zum Jahresende auslaufenden § 30 BSHG für Gründungen aus Sozialhilfebezug besitzen.

Der Bund ist aufgerufen, solche Städte und Gemeinden zu ermutigen und zu unterstützen, ihr Engagement an der Schnittstelle von Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarktpolitik auch künftig fortzuführen. Als ein geeigneter Weg hierzu erscheint mir z. B. ein KfW-Kommunalkreditprogramm, das Kommunen zinslose Kredite für die Förderung entsprechender Existenzgründer zur Verfügung stellt.

Um Missverständnisse zu vermeiden: Meine drei Vorschläge beziehen sich keineswegs nur auf den Geltungsbereich des SGB III, d. h. auf die künftigen Bezieher von Arbeitslosengeld I. Ich vertrete vielmehr explizit die Auffassung, dass die Fördermöglichkeiten des SGB III für Gründungen aus Erwerbslosigkeit auch den künftigen Leistungsbeziehern im Rahmen des SGB II in gleichwertiger Form zur Verfügung gestellt werden sollten. Die Bundesregierung ist aufgefordert, hierzu unverzüglich geeignete Vorschläge vorzulegen.

Ein solches Paket kann viel dazu beitragen, Arbeitslose auf soliderer Basis als bisher als Unternehmer in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Wir sollten diese Chance nutzen. Ich bitte Sie deshalb um Unterstützung der - vom Wirtschaftsausschuss vorgeschlagenen - Ziffern 4 bis 7 der Ausschussempfehlungen.

## Anlage 5

#### Erklärung

von Minister Rudolf Köberle (Baden-Württemberg) zu Punkt 7 der Tagesordnung

In der Sparrunde 2003 waren sich alle darüber einig, dass der Landwirtschaft keine weiteren Belastungen zugemutet werden können. Deshalb hat der Vermittlungsausschuss von Einsparvorschlägen abgesehen.

Schon nach weniger als einem Jahr weicht die Bundesregierung von diesem Konsens ab. Dies ist für die Betroffenen völlig unverständlich und löst zu Recht großen Unmut aus. So untergräbt man die Glaubwürdigkeit der Politik.

Die von der Bundesregierung geplante rigorose Kürzung der Agrardieselerstattung um rund 68 % ist für die deutsche Landwirtschaft nicht hinnehmbar. Bereits heute müssen deutsche Landwirte im Vergleich zu ihren Berufskollegen in anderen EU-Ländern ein Vielfaches an Steuern zahlen. Durch die Kürzung würde sich diese Situation dramatisch verschärfen.

Kleine Betriebe mit weniger als 15 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche würden wegen des Selbstbehaltes zukünftig überhaupt keine Rückvergütung bekommen. Betroffen davon sind auf Bundesebene rund 45 % aller Betriebe.

Dies trifft die Landwirtschaft vor dem Hintergrund (D) nachhaltig rückläufiger Einkommen. Eine derartige Maßnahme trägt dazu bei, den ohnehin schon rasanten Strukturwandel noch einmal erheblich zu beschleunigen. Besonders in den benachteiligten Gebieten wird dies nicht ohne Auswirkungen auf das Landschaftsbild und den gesamten ländlichen Raum bleiben.

Die landwirtschaftliche Sozialversicherung wird diesen Strukturwandel in der Landwirtschaft mit aller Härte zu spüren bekommen. Immer weniger aktiven Beitragszahlern stehen immer mehr Leistungsempfänger gegenüber. Bereits heute kommen auf einen Beitragszahler in der Landwirtschaft 1,3 Leistungsempfänger.

Gerade jetzt wäre es bitter notwendig, bei der agrarsozialen Absicherung für verlässliche Rahmenbedingungen zu sorgen.

Die zu erwartenden Beitragssteigerungen von mindestens 15 % in der landwirtschaftlichen Krankenkasse und mindestens 25 % in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung sind nicht akzeptabel.

Das agrarsoziale Sicherungssystem darf nicht ständig zum Steinbruch für Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen der Bundesregierung verkommen. Wir brauchen eine Harmonisierung der Energiebesteuerung innerhalb der EU auf niedrigem Niveau, langfristige Sicherheit bei der Finanzierung der Krankenversicherung der Altenteiler und verläss-

(A) liche Rahmenbedingungen für unsere aktiven Betriebe.

Baden-Württemberg kann deshalb eine höhere Energiebesteuerung für die Landwirte und eine Kürzung bei den Zuschüssen zur landwirtschaftlichen Krankenversicherung nicht mittragen.

#### Anlage 6

## Erklärung

von Minister **Gerold Wucherpfennig** (Thüringen) zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Mit dem vom Bundestag beschlossenen Haushaltsbegleitgesetz 2005 greift die Bundesregierung wieder einmal Einsparmaßnahmen auf, die einseitig den Sektor Landwirtschaft betreffen und bereits im Haushaltsbegleitgesetz 2004 aus guten Gründen nicht realisiert wurden. Es ist daher auch eine Frage der politischen Glaubwürdigkeit, das damals beschlossene Moratorium nicht aufzukündigen. Die Land- und Forstwirte brauchen Planungssicherheit und müssen sich deshalb auf einen langfristigen Bestand an Gesetzesnormen sowie auf langfristige Stabilität einmal getroffener Entscheidungen der Bundesregierung verlassen können.

Vorgesehen ist, mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2005 massive Kürzungen bei Agrardiesel und der landwirtschaftlichen Krankenversicherung umzusetzen.

Im Zuge der Haushaltsstabilisierung ist eine Kürzung des allgemeinen Bundeszuschusses für die landwirtschaftlichen Krankenkassen um 82 Millionen Euro im Jahr 2005 steigend auf 91 Millionen Euro im Jahr 2008 vorgesehen. Die dadurch entstehende Finanzierungslücke bei den Krankenkassen soll aus Betriebsmitteln der Krankenkassen abgedeckt werden. Problem dabei ist jedoch, dass wegen hoher Beitragsschulden nur in sehr geringem Umfang Betriebsmittel vorhanden sind. Das hat zur Folge, dass die entstehende Finanzierungslücke nahezu vollständig über Beitragserhöhungen bei den pflichtversicherten Landwirten finanziert werden muss. Beitragssteigerungen von derzeit 284 Euro auf bis zu 375 bis 420 Euro pro Person und Monat wären die Konsequenz. Diese Änderungen würden in Thüringen für etwa 9 000 Personen – überwiegend Haupterwerbslandwirte sowie angestellte Geschäftsführer in Unternehmen juristischer Personen - relevant. Auch vor dem Hintergrund, dass die Landwirte in der Unfallversicherung mit Beitragssteigerungen zu rechnen haben, kann die vorgesehene Kürzung des Bundeszuschusses und der damit einhergehende Beitragsanstieg nicht akzeptiert werden.

Bei Agrardiesel soll die Rückvergütung der Mineralölsteuer für Dieselkraftstoff je Betrieb in der Landund Forstwirtschaft auf jährlich 10 000 Liter vergütungsberechtigte Gasölmenge begrenzt werden. Zu-

sätzlich soll ein Selbstbehalt von 350 Euro je Betrieb eingeführt und die Bagatellgrenze von 50 Euro beibehalten werden. Die schon wiederholt vorgeschlagene Begrenzung der vergütungsfähigen Agrardieselmenge auf 10 000 Liter pro Betrieb benachteiligt besonders Betriebe in den neuen Bundesländern. Bei einem mittleren Dieselverbrauch von 100 l pro ha wäre es nur noch Betrieben mit bis ca. 100 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche möglich, die Steuervergünstigung für den gesamten betrieblichen Agrardieselverbrauch in Anspruch zu nehmen. Die Deckelung der vergünstigten Agrardieselmenge auf 10 000 Liter würde die Betriebe in den neuen Bundesländern überproportional belasten. In Thüringen werden ca. 93 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche von Betrieben mit mehr als 100 ha bewirtschaftet.

Maßgeblich für den Weg, eine Höchstmengenbegrenzung von 10 000 l einzuführen, ist für die antragstellende Fraktion die Überlegung, dass die betroffenen größeren Betriebe wegen ihres Produktionskostenvorteils eher in der Lage sind, die finanziellen Auswirkungen der verminderten Steuerrückerstattung zu verkraften. Betriebe wachsen jedoch, um ihre Kosten zu senken. Die Effizienzgewinne sollten nicht durch "strafende Regeln" bei indirekten Steuern konterkariert werden. Zudem dürften solche "Grenzwerte" einen starken Anreiz zu Umgehungsversuchen darstellen.

Hinzu kommt, dass die deutschen Landwirte, die schon jetzt in der EU dem höchsten Steuersatz für Agrardiesel unterliegen, künftig gegenüber Berufskollegen in Dänemark, Frankreich, den Niederlanden und Großbritannien den sieben- bis vierzehnfachen Agrardieselsteuersatz zahlen müssten. Während der Steuersatz für Agrardiesel beispielsweise in Frankreich 6 Ct/l, in Italien 8 Ct/l und in Dänemark 3,27 Ct/l beträgt und in Österreich gerade auf 9,8 Ct/l ab 2005 abgesenkt wurde, führt die geplante Kombination aus einem Selbstbehalt von 350 Euro und einer Deckelung der Steuervergünstigung auf 10 000 l zu einer Erhöhung des Agrardieselsteuersatzes in Deutschland um 56 % und damit zu einem Anstieg von derzeit 25.56 Ct/l auf 40 Ct/l. Zu berücksichtigen ist außerdem, dass sich der Steuersatz für Agrardiesel in Deutschland von 10,7 Ct/l im Jahr 1998 auf 25,56 Ct/l seit 2001 mehr als verdoppelt hat. Betrachtet man zudem die Schiff- und Luftfahrt, die – mit dem Argument der Wettbewerbsverzerrung und der notwendigen Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen - völlig von der Besteuerung des verbrauchten Kraftstoffs ausgenommen sind, ist es verständlich, dass die landwirtschaftlichen Betriebe eine Erhöhung der Steuern auf Agrardiesel nicht für gerechtfertigt halten.

Die Einkommenssituation der heimischen Landwirte ist ohnehin schon seit Jahren schwierig. Es kündigt sich an, dass der Anpassungsdruck durch die nationale Umsetzung der EU-Agrarreform sowie durch die zu erwartenden Einschnitte bei der Zuckermarktordnung und eine voranschreitende Handelsliberalisierung im Zuge der WTO-Agrarverhandlungen weiter verstärkt wird. Durch die vor-

D)

(A) gesehenen Kürzungen der Bundeszuschüsse im Agrarsozialbereich und die Verteuerung des unverzichtbaren Produktionsmittels Agrardiesel verschärft das Haushaltsbegleitgesetz 2005 der Bundesregierung die Wettbewerbssituation zusätzlich.

Anstatt sich zum Ziel zu setzen, die bereits bestehenden Unterschiede in der Besteuerung des Agrardiesels zwischen den EU-Mitgliedstaaten zu harmonisieren, sieht die Bundesregierung hier eine weitere Verschärfung des Wettbewerbs vor und setzt damit ein deutliches Zeichen für eine Politik der Instabilität und Verunsicherung. Die Bundesregierung ist aufgefordert, die Bedeutung der Landwirtschaft in der Gesamtwirtschaft und bei der Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft zu honorieren und die staatlichen Rahmenbedingungen so auszugestalten, dass keine Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der heimischen Landwirtschaft entstehen. Bleibt es bei den vorgesehenen Kürzungen, so ist der gesamte ländliche Raum betroffen. Es droht der Wegfall von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft und im vor- und nachgelagerten Bereich.

In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass sich Bundesrat und Bundestag Ende 2003 darauf verständigt haben, von überproportionalen Kürzungen im Agrarsektor abzusehen. Sonderopfer in Form einer Verteuerung des Agrardiesels und der Kürzung des Bundeszuschusses zur landwirtschaftlichen Krankenversicherung können nicht akzeptiert werden.

(B)

## Anlage 7

Umdruck Nr. 8/2004

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 804. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse bzw. der Ständige Beirat dem Bundesrat:

T.

## **Dem Gesetz zuzustimmen:**

#### Punkt 11

Gesetz zu dem Europäischen Übereinkommen vom 19. August 1985 über Gewalttätigkeit und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen und insbesondere bei Fußballspielen (Drucksache 705/04)

II.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

#### Punkt 8

Erstes Gesetz zur Änderung des Postpersonalrechtsgesetzes (Drucksache 704/04)

#### Punkt 10

Gesetz zu dem Rahmenübereinkommen der Weltgesundheitsorganisation vom 21. Mai 2003 zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (Gesetz zu dem **Tabakrahmenübereinkommen**) (Drucksache 719/04)

#### Punkt 12

Gesetz zur Änderung des VN-Waffenübereinkommens (Drucksache 706/04)

#### Punkt 56

Gesetz zur wirkungsgleichen Übertragung von Regelungen der sozialen Pflegeversicherung in das Dienstrecht und zur Änderung sonstiger dienstrechtlicher Vorschriften (Drucksache 742/04)

#### III.

Zu den Gesetzentwürfen gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 GG eine Verlängerung der Frist zur Stellungnahme zu verlangen:

#### Punkt 17

Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung der Verwaltungsverfahren im Sozialrecht (Verwaltungsvereinfachungsgesetz) (Drucksache 676/04, Drucksache 676/1/04)

## Punkt 24

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung von Vorschlägen zu **Bürokratieabbau und Deregulierung** aus den Regionen und zur Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 666/04, zu Drucksache 666/1/04)

## IV.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

## Punkt 18 a)

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung der **Bundes-Tierärzteordnung** (Drucksache 660/04)

#### Punkt 25

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll V vom 28. November 2003 zum **VN-Waffenübereinkommen** (Drucksache 667/04)

#### Punkt 26

Entwurf eines Gesetzes zu dem Dritten Zusatzprotokoll vom 4. Juni 2004 zum Abkommen vom 16. Juni 1959 zwischen der **Bundesrepublik** 

(A) Deutschland und dem Königreich der Niederlande zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen

auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie verschiedener sonstiger Steuern und zur Regelung anderer Fragen auf steuerlichem Gebiete (Drucksache 668/04)

V.

## Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

## Punkt 18 b)

Erste Verordnung zur Änderung der **Gebühren-ordnung für Tierärzte** (Drucksache 674/04)

#### Punkt 42

Verordnung zur Änderung der Verordnung über **Stoffe mit pharmakologischer Wirkung** und zur Änderung der Verordnung über das Verbot der Verwendung bestimmter Stoffe bei der Herstellung von Arzneimitteln zur Anwendung bei Tieren (Drucksache 656/04)

#### Punkt 43

Verordnung zu dem Übereinkommen vom 28. August 2003 über das **Europäische Forstinstitut** (Drucksache 669/04)

#### Punkt 45

Verordnung zur Änderung der Verordnung über Vermarktungsnormen für Eier und der **Eier- und Eiprodukte-Verordnung** (Drucksache 671/04)

#### Punkt 47

(B)

Verordnung zur Änderung der **Sachbezugsver-ordnung** (Drucksache 640/04)

## Punkt 48

Verordnung zur Änderung und Aufhebung lastenausgleichsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 673/04)

VI.

Zu den Gesetzentwürfen die in den zitierten Empfehlungsdrucksachen wiedergegebenen Stellungnahmen abzugeben:

## Punkt 21

Entwurf eines Gesetzes über die Rechtsbehelfe bei Verletzung des Anspruchs auf rechtliches Gehör (Anhörungsrügengesetz) (Drucksache 663/04, Drucksache 663/1/04)

## Punkt 23

Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der Berufsaufsicht über Abschlussprüfer in der Wirtschaftsprüferordnung (Abschlussprüferaufsichtsgesetz – APAG) (Drucksache 665/04, Drucksache 665/1/04)

VII.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

#### Punkt 31

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über den **Europäischen Fischereifonds** (Drucksache 570/04, Drucksache 570/1/04)

#### Punkt 33

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Programm "Kultur 2007" (2007 – 2013) (Drucksache 576/04, Drucksache 576/1/04)

#### Punkt 39

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates bezüglich der Umsetzung der Aufbau- und der Betriebsphase des europäischen **Satellitennavigationsprogramms** (Drucksache 617/04, Drucksache 617/1/04)

#### Punkt 40

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein integriertes Aktionsprogramm im Bereich des **lebenslangen Lernens** (Drucksache 578/04, Drucksache 578/1/04)

## Punkt 51

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Beobachtung, Sammlung und Auswertung von **Arzneimittelrisiken** (Stufenplan) nach § 63 des Arzneimittelgesetzes (AMG) (Drucksache 641/04, Drucksache 641/1/04)

#### VIII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

#### Punkt 41

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss: "Der Europäische Aktionsplan Umwelt und Gesundheit 2004 – 2010" (Drucksache 520/04, Drucksache 520/2/04)

#### Punkt 52

Vorschlag für die Berufung der Mitglieder des Anerkennungsbeirates bei der Bundesagentur für Arbeit (Drucksache 559/04, Drucksache 559/ 1/04)

## Punkt 53

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Fondsübergreifende Kommissions-Arbeitsgruppe der Protokollpartner) (Drucksache 548/04, Drucksache 548/1/04) (C)

D)

(D

# (A) Punkt 54

Personelle Veränderung im **Beirat für Ausbildungsförderung beim Bundesministerium für Bildung und Forschung** (Drucksache 521/04, Drucksache 521/1/04)

#### Punkt 61

Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung "Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland" (Drucksache 758/04)

#### Anlage 8

## Erklärung

von Ministerin **Bärbel Höhn** (Nordrhein-Westfalen) zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung – früher überwiegend als Umweltverträglichkeitsprüfung für Pläne und Programme bezeichnet – wird von Umweltseite schon seit vielen Jahren für notwendig gehalten. Nur in diesem frühen Verfahrensstadium können auch grundsätzliche Alternativen betrachtet werden.

Die UVP für Pläne und Programme wurde von den ersten Richtlinienentwürfen der Europäischen Union für eine Umweltverträglichkeitsprüfung Anfang der 80er-Jahre erfasst. Auf sie wurde zunächst zu Gunsten einer reinen Projekt-UVP verzichtet, weil auch politische Entscheidungen einbezogen werden sollten. Dies stieß aber auf breite Ablehnung. Die dann verabschiedete EU-Richtlinie beschränkte die Strategische Umweltprüfung auf Pläne und Programme.

Die Strategische Umweltprüfung wird dazu beitragen, dass Grundlagen, Konzeption und Auswirkungen einer Planung insbesondere auf die Umwelt klarer und eindeutiger als bisher dargestellt werden. Was oftmals nur im Kopf der Planer war, wird nun zu Papier gebracht. Die Strategische Umweltprüfung bedeutet mehr Transparenz und mehr Bürgerbeteiligung; denn viele Pläne und Programme sind bisher ohne Bürgerbeteiligung verabschiedet worden. Wenn sich die Bürgerinnen und Bürger dann im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung im abschließenden Zulassungsverfahren zu Wort meldeten, war es faktisch oft zu spät.

Als das UVP-Gesetz 1990 in Kraft trat, wurde darin ein Vorläufer des Umweltgesetzbuches gesehen. Das UVP-Gesetz schlägt als eine Art Stammgesetz die grundlegenden Regeln einer Umweltverträglichkeitsprüfung vor, hinter die die einzelnen Fachgesetze und die Praxis nicht zurückgehen dürfen. Die Hoffnung auf ein Umweltgesetzbuch hat sich bisher nicht erfüllt. Ein wesentlicher Gesichtspunkt dafür ist die begrenzte Kompetenz des Bundes bei der Rahmengesetzgebung, die in den letzten Jahren unter anderem durch die Rechtsprechung weiter eingeengt wurde. Doch blieb es bei dem Artikelgesetz zur Um-

setzung der geänderten UVP-Richtlinie im Jahre 2001 für Projekte der Rahmengesetzgebung zumindest dabei, dass die Vorhaben benannt wurden, für die die Länder dann die Verfahrensregelungen zu treffen hatten. Gleiches sieht der Gesetzentwurf hinsichtlich der Pläne aus dem Bereich der Rahmengesetzgebung vor, unter anderem der Raumordnung. Es hat Sinn, einzelne Bereiche nicht deshalb auszuklammern, weil für sie schon Regelungen in einem anderen Gesetz vorliegen.

Sieht man die Liste der Streichungswünsche aus dem Katalog der betroffenen Pläne und Programme an, die von den Bundesratsausschüssen empfohlen worden sind, so würden im Falle eines Beschlusses von insgesamt 16 Plan- oder Programmarten des Gesetzentwurfs gerade vier übrig bleiben, die für die Strategische Umweltprüfung relevant sind. Dass dies nicht EU-konform ist und zu Beanstandungen der EU-Kommission führen wird, liegt auf der Hand. Da in solchen Fällen der Europäische Gerichtshof der Europäischen Kommission meistens folgt, ist damit die Verurteilung vorgezeichnet. Ich hätte kein Verständnis dafür, wenn der Bundesrat sehenden Auges wegen schlechter Umsetzung der Richtlinie verurteilt würde.

Unverständlich ist mir beispielsweise, warum der Bundesverkehrswegeplan und die Verkehrswegeausbaugesetze gestrichen werden sollen. Wird ein Beispiel gesucht, für welche Pläne und Programme eine Strategische Umweltprüfung wegen ihrer weitergehenden Vorentscheidungsfunktion auf jeden Fall notwendig ist, werden sehr bald diese Verkehrsplanungen genannt. Sie stehen für Planungen mit Umweltrelevanz, bei denen die Umweltauswirkungen geprüft werden müssen. Wir in Nordrhein-Westfalen erkennen dies an und haben im Sinne einer praktikablen Handhabung vorgeschlagen, dass für diese bundesweiten Planungen eine weit gefasste Verbändebeteiligung ausreichend sein kann.

Auf Unverständnis stößt bei vielen, dass auch Pläne für den Umweltschutz von der Strategischen Umweltprüfung erfasst werden. Äußerungen in der Anhörung des Bundestages, unter anderem seitens des Vertreters des Industrie- und Handelskammertages, haben aber die Annahme des Gesetzentwurfs bestätigt, dass dies EU-rechtlich gewollt ist. Dabei dürfte insbesondere daran gedacht worden sein, dass Planungen für ein Umweltgut als Kehrseite negative Auswirkungen auf ein anderes Umweltgut haben können.

Vorbehalte habe ich bei der Einbeziehung der Landschaftsplanung. Diese soll bei vielen anderen Planungen die Grundlage für die Bewertung der Umweltauswirkungen sein und gleichzeitig selbst einer Strategischen Umweltprüfung unterworfen werden. Das kann man niemandem verständlich machen. Ich hoffe, dass trotz tendenzieller Äußerungen für die Notwendigkeit einer Strategischen Umweltprüfung seitens der EU-Kommission im weiteren Verfahren eine befriedigende Lösung gefunden wird.

Nordrhein-Westfalen wird sich gegen die Einbeziehung der Ausweisung von Überschwemmungsgebieten

(A) aussprechen; denn aus den beabsichtigten Bundesregelungen geht nicht hervor, dass die Festsetzung der Überschwemmungsgebiete in einem Plan Gestaltungsspielraum lässt. Dies lässt sich konkret erst anhand der einzelnen Länderregelungen feststellen.

Zusammenfassend gesagt: Bis auf diese Ausnahmen wird Nordrhein-Westfalen der Streichung des Katalogs von betroffenen Plänen und Programmen nicht zustimmen.

## Anlage 9

#### Erklärung

von Staatsminister **Jochen Riebel** (Hessen)

zu den Punkten 29 a), 29 d) und 36 der Tagesordnung

Das Thema "Strukturfonds" beschäftigt uns seit einiger Zeit. Sicherlich stimmen wir alle darin überein, dass es hier zu einer Lösung kommen muss. Lassen Sie mich kurz begründen, warum ich der Auffassung bin, dass trotzdem noch wesentliche Fragen geklärt werden müssen und es notwendig ist, zu den Kommissionsvorlagen unter den Tagesordnungspunkten 29 a) und 29 d) sowie 36 heute noch keine Sachentscheidung zu treffen, sondern die Beschlussfassung zu vertagen.

(B) Die Punkte betreffen den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds sowie die Leitlinien für die Forschungsförderung der Europäischen Union. Es handelt sich also um wichtige und kostenintensive europäische Projekte.

Hessen vertritt die Position, dass die Finanzausstattung der EU insgesamt bei 1 % des BNE bleiben soll. Nun dürfen aber Einsparungen nicht allein zu Lasten der Struktur- und Regionalpolitik, im Bereich des Strukturfonds nicht allein zu Lasten des neuen Ziels 2 – regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung – gehen. Die Ausschüsse empfehlen zu den Vorlagen, entsprechend ihrer fachlichen Zuständigkeit Stellung zu nehmen, und machen ihre fachspezifischen Belange geltend.

Das Land Hessen hält es noch nicht für ausdiskutiert, ob den Vorschlägen gefolgt werden kann. Lassen Sie mich den Zielkonflikt benennen:

Bei einer Erweiterung der Ziele und Aufgaben für die Förderung nach dem Europäischen Sozial- und dem Kohäsionsfonds wird die Frage der Mittelausstattung wieder in den Blickpunkt rücken. Es gilt zu bedenken, dass es zweifelhaft ist, ob und inwieweit Deutschland in die Konvergenzförderung kommt. Fördermittel aus dem Sozial- und dem Kohäsionsfonds sind im Rahmen der Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung sowie der

europäischen territorialen Zusammenarbeit zu erwarten.

Will man allerdings die 1-%-Linie beibehalten, so fällt es schwer, eine Ausweitung der Mittel z. B. für die Bereiche des Wasserrechts, der Bildung, Wissenschaft, Forschung oder der Kultur mitzutragen. Was die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie anbelangt, so handelt es sich um europäisches Recht, das zwingend umzusetzen ist. Erfolgt hier keine EU-Förderung, so muss die Umsetzung letztendlich aus dem Landeshaushalt finanziert werden.

Mein Anliegen ist es, anhand dieses Beispiels die Problemlage deutlich zu machen. Denn bei jeder Ausweitung der europäischen Förderprogramme erhöht sich der Druck auf die Bundesrepublik Deutschland, ihren Beitrag zur Finanzierung der Europäischen Union entsprechend zu verstärken.

Wir halten es für erforderlich, die vorliegenden Ausschussempfehlungen insgesamt im Hinblick auf ihre Kompatibilität mit den europapolitischen Zielsetzungen der Länder neu zu bewerten. Das heißt: Vor einem endgültigen Votum des Bundesrates in der Sache ist es nötig, die Einzelempfehlungen noch einmal auf ihre Konsistenz hin zu überprüfen. Hierzu empfiehlt sich die Beratung in einer CdS-Arbeitsgruppe, die sich nicht nur mit dem Kohäsions- und dem Sozialfonds, sondern auch mit dem Komplex Europäischer Fonds für regionale Entwicklung und den Leitlinien für die Forschungsförderung der EU befasst. Aus diesem Grunde und in unser aller Interesse bitte ich Sie, den hessischen Vertagungsanträgen zuzustimmen.

(D)

(C)

## Anlage 10

## Erklärung

von Minister **Karl Rauber** (Saarland) zu **Punkt 49** der Tagesordnung

Das Saarland verbindet seine Zustimmung zu der Verordnung mit der Aufforderung an die Bundesregierung, etwaige Benachteiligungen von kleinen Verarbeitern des Tischler- und Schreinerhandwerks durch die Verordnung zu untersuchen und Abhilfemöglichkeiten zu erarbeiten.

Es ist zu befürchten, dass die kleinen Verarbeiter des Tischler- und Schreinerhandwerks durch die starke Beschränkung der Verwendung von lösemittelhaltigen **Farben und Lacken** – VOC – stark belastet werden, ohne dass dies signifikante umweltpolitische Vorteile mit sich brächte.

Das Saarland ist daher der Auffassung, dass grundsätzlich nicht nur Möbel, sondern auch alle übrigen von Tischlern und Schreinern gefertigten Produkte nicht der Verordnung unterliegen sollten.